0341 05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935 Faktor 20 Sa. 0025

wohl auch Japan, aber vor allem gehört Deutschland dazu. Deutschland aber ist aus dem Völkerbund ausgeschieden, weil er mit dem Versailler Diktat in unmittelbarem Zusammenhang steht, also dadurch antideutsch ist. Deutschland kann nicht nach Genf gehen, wenn an diesem Zustand rechtlich und politisch nichts geändert wird.

Es haben sich außerdem im Laufe der Zeit zu viele Unklarheiten über verschiedene Artikel der Satzung ergeben. Wir erinnern nur an den französisch-sowjetrussischen Beistandspakt vom 2. Mai 1935, der nach unserer Auffassung u. a. der Satzung des Völkerbundes widerspricht, weil er sie beiseiteschiebt. Die Franzosen widersprechen zwar dieser Auffassung, aber in diesem Widerspruch liegt dort zugleich eine Anerkennung unseres Standpunktes, wo er (der französische Widerspruch) damit begründet wird, daß der Völkerbundspakt die Souveränität der Staaten nicht beeinträchtigt. Es genügt aber nicht, die Gewißheit zu haben, daß dieser Pakt nur Richtlinien enthalten soll.

Das führt uns zum Streit über den Automatismus, die Selbstauslösung bestimmter Teile etwa der Artikel 15 und 16. Darauf werden wir in den nächsten Tagen in anderm Zusammenhang zu sprechen kommen. Die englisch-französischen Verhandlungen dieser Wochen drehten sich ebenfalls um die Auslegung des Sanktionsartikels, und Frankreich legt zurzeit wieder großen Wert darauf, daß der Fall der automatischen Unterstützung im Mittelmeer erst eintreten kann, wenn vorherige Vereinbarungen im Sinne der Satzung getroffen worden sind. So steht es auch im Russenpakt, aber dort ganz offensichtlich im Gegensatz zur Satzung.

Kurzum, der Völkerbund, wie er sich jetzt uns als politische Macht darstellt, bedeutet in der Praxis eine Vergröberung diplomatischer Sitten. Er verstärkt die Macht des Staates, der ihn in der Hand hat, geradezu bis ins Unendliche. Mag auch die Praxis völlig leidenschaftslos aussehen, mag man auch in London mit größter Vorsicht und mit unbestreitbarem Verantwortungsgefühl vorgehen, wir sehen trotz aller Paragraphen keine andere Möglichkeit, uns vor diesem Völkerbund zu schützen, als die eigne Handlungsfreiheit in allen Angelegenheiten der Wahrung oder Herstellung des von uns ebenfalls brennend erstrebten Friedenszustands ohne Diktat.

Kinder gehören nicht ans Steuer!

Schweres Kraftwagenunglück bei Montabaur

Koblenz, 6. November.

Auf dem Heimwege vom Markt in Montabaur wurden am Montagnachmittag drei Frauen aus Dernbach in einer unübersichtlichen Kurve der abschüssigen Straße nach Eschelbach von einem Lieferwagen, der infolge unsachgemäßer Steuerung abrutschte, erfaßt und gegen das Geländer gedrückt. Die Absperrung gab nach und der Wagen stürzte mit den drei Frauen die Böschung zum Fahrdamm hinunter. Zwei Frauen waren auf der Stelle tot, die dritte erlitt schwere Verletzungen. Arzt und Polizei waren in kurzer Zeit zur Stelle. Der Lenker des Wagens und ein Jugendlicher, dem er die Führung des Wagens anvertraut hatte, obwohl er keinen Führerschein besaß, blieben unverletzt. Sie wurden in Haft genommen.

Früherer Landesbischof gestorben

Der frühere Landesbischof der braunschweigischen Landeskirche, D. Alexander Bernewitz, ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Die „Belgier zweiter Klasse" erwidern

Eupen-Malmedy bleibt treu dem Volkstum, loyal dem Staat

Eupen, 6. Nov. (Eig. Meldung.)

Die Heimatblätter beantworten den Brief des Ministerpräsidenten van Zeeland mit folgenden Bemerkungen:

Daß das Schreiben des Ministerpräsidenten schon am vorigen Samstag in einem gewissen Blatt (gemeint ist das „Grenzecho". D. Schriftleitung) veröffentlicht wurde, ist weiter nicht überraschend. Die Tatsache, daß der Herr Ministerpräsident das Telegramm überhaupt beantwortet hat, wird man mit Genugtuung verzeichnen können. Die große Höflichkeit des Tones war bei Herrn van Zeeland zu erwarten.

Zum Inhalt des Schreibens bemerkt die Eupen-Malmedyer Presse:

Im Telegramm vom 24. Oktober ist nicht die Aufhebung des Urteils verlangt worden, da die Unterzeichner wußten, daß die Regierung dazu nicht in der Lage ist. Wenn aber der Herr Ministerpräsident darauf hinweist, daß Belgien den Bewohnern der Kantone Eupen-Malmedy und St. Vith die gleiche große Verfassungsfreiheit gewährt habe wie allen Belgiern, kann auf die nochmalige Feststellung nicht verzichtet werden, daß das Ausbürgerungsgesetz vom 30. Juli 1934, auf dem das Lütticher Urteil fußt, die belgische Verfassung in manchen sehr wichtigen grundlegenden Bestimmungen verletzt. In klarer und überzeugender Weise ist dies während der parlamentarischen Erörterung zum Ausdruck gekommen. Berufene altbelgische Federn haben es im einzelnen nachgewiesen, und alle maßgebenden belgischen Juristen dürften in der Beurteilung dieses Gesetzes übereinstimmen. Es bleibt wahr, daß dieses Gesetz in seiner unklaren Fassung zu Irrtümern und Fehlgriffen verleiten kann und auch dadurch allem belgischen Herkommen widerspricht, da es eine Berufung nicht kennt. Es bleibt wahr, daß dieses Gesetz nach einem im Parlament gefallenen Ausdruck einen bestimmten Teil der belgischen Staatsbürger zu „Belgiern zweiter Klasse" macht.

Auf die Annektion, ihre Geschichte, auf die Geschichte der drei Kantone bis zur Einverleibung in den belgischen Staatsverband, soll hier nicht weiter eingegangen werden. In dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten wird betont, daß Belgien die kulturellen Interessen der drei Kantone stets verteidigt und den feurigen Wunsch habe, die deutschsprechenden Belgier zur vollständigen Entwicklung ihrer moralischen Persönlichkeit gelangen zu sehen. An der Ehrlichkeit dieser Versicherungen soll nicht gezweifelt werden. Leider aber hat man dauernd die Erfahrung machen müssen, daß untergeordnete Stellen entgegen den Absichten der hohen Regierung einen andern Standpunkt vertraten.

Die volle Entwicklung ihrer moralischen Persönlichkeit, d. h. in diesem Falle ihrer „Volkspersönlichkeit", ist den Eupen-Malmedyern ohne die Pflege kultureller Beziehungen zum deutschen Volkstum im Reiche unmöglich. Man kann annehmen, daß die hohe Regierung gegen solche Beziehungen keinerlei Einwendungen hegt. Aber hat man anderseits nicht immer wieder feststellen müssen, daß derartige Beziehungen fortgesetzt verdächtigt werden, und daß gerade die kulturelle Arbeit im Volkstum erschwert wird?

Liebe und Anhänglichkeit sind Gefühle, die sich nicht erzwingen lassen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der drei Kantone ist ihren Ueberlieferungen treu geblieben. Kann darin ein Vergehen liegen und sollte man nicht gerade in Belgien für solche Treue Verständnis haben? An der loyalen Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten hat es die Bevölkerung nie fehlen lassen.

Im letzten Absatz des Schreibens ist von der Benutzung der Staatsangehörigkeit zu etwaiger Anstiftung von Unruhen im Lande die Rede. In dem Wort „etwaiger" liegt schon eine Einschränkung. Der Nachweis, daß irgendwo in unserm Gebiet die Absicht bestünde oder je bestanden habe, „Unruhe anzustiften", könnte auch nicht gelingen. Jeder Unterrichtete weiß, daß es im Grunde keine friedfertigere Bevölkerung gibt als diejenige Eupen-Malmedys. Die Heimatbewegung verwirft nachdrücklich jede Herausforderung und verlangt von ihren Anhängern, daß sie unter allen Umständen den äußerste Selbstzucht bewahren.

Man weiß, daß es besonders interessierten Gruppen gelungen ist, an gewissen Stellen von der Lage und den Verhältnissen in unsern Gebieten ein wahres Zerrbild zu entwerfen. Der Herr Ministerpräsident wird an dieses Zerrbild nicht glauben. Würde er die in den Heimatblättern schon oft geforderte unparteiische „kontradiktorische" Untersuchung der Verhältnisse in Eupen-Malmedy anordnen, so würde im hellen Licht des Ergebnisses das Zerrbild zerreißen wie Spinngewebe. Uebrig bleiben würde das Bild einer Bevölkerung, die festhält an ihrem Recht, an ihrem Volkstum, an ihrer Eigenart, aber bereit ist, dem Staate zu geben, was er gerechterweise fordern kann.

Devisenverbrechen geahndet

Urteil im Devisenprozeß gegen die Genossenschaft „Unsrer lieben Frau"

Berlin, 6. Nov. (Eig. Meld.)

Nach dreitägiger Verhandlung wurde gestern in dem Devisenprozeß gegen die Generalprokuratorin Anna Schroers von der Genossenschaft „Unsrer lieben Frau" in Mülhausen (Rheinland) das Urteil verkündet. Es hat folgenden Wortlaut:

Die Angeklagte wird wegen fortgesetzten Devisenverbrechens zu zehn Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und 250 000 RM Geldstrafe verurteilt. Die beschlagnahmten Obligationen in Höhe von 96 000 Gulden sowie 625 000 RM werden eingezogen. Für die Geldstrafe, die Kosten und den eingezogenen Betrag haftet der Liebfrauenorden in Mülhausen mit bei der Ersatzeinziehung jedoch nur in Höhe von 425 000 RM.

Dominikaner vor Gericht

Urteil in einem oldenburgischen Devisenprozeß

Oldenburg, 6. November.

In einem Prozeß gegen zwei Angehörige des Dominikanerordens (Ordensprovinz Deutschland), den Provinzial Siemer (Köln) und den Generalprokurator der „Rosenkranzmission", Dr. Horten (Vechta), fällte das Landesschöffengericht nach viertägiger Verhandlung das Urteil.

Es wurde erkannt gegen Siemer wegen zweier Devisenvergehen und eines versuchten Devisenverbrechens auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und 37 000 Mark Geldstrafe und wegen fahrlässigen Devisenvergehens auf 16 000 Mark Geldstrafe, gegen Dr. Horten wegen Devisenvergehens in zwei Fällen und eines versuchten Devisenverbrechens auf zwei Jahre Gefängnis und 37 000 Mark Geldstrafe. Die Untersuchungshaft wird den Angeklagten angerechnet. 55 000 Mark gelangen zur Einziehung, wobei die Ordensprovinz des „Heiligen Ordens der Predigtbrüder" (Dominikaner) mithaftet. Siemer hat in den Jahren 1932/33 in einem Falle ausländische Konten der Ordensprovinz der deutschen Devisenstelle verheimlicht. Dr. Horten hat sich in zwei Fällen im Jahre 1935 unter Benutzung übertriebener und unrichtiger Angaben die Genehmigung zur Ueberweisung von Summen ins Ausland geben lassen. Beide, Siemer und Horten, haben schließlich Anfang 1935 den Versuch gemacht, durch eine Bescheinigung falschen Inhalts, die Siemer ausstellte, eine Genehmigung zur Ueberweisung von 20 000 Mark zu erschleichen.

Nicht Masse – Auslese!

Arbeitstagung des Gaustudentenbundes Köln-Aachen

Köln, 6. November.

Im Führerhaus der Hochschulgruppe Köln fand eine Arbeitstagung des NSD-Studentenbundes Gau Köln—Aachen statt. Alle Amtsträger der Hoch- und Fachschulgruppen im Gau waren hier versammelt, um die Lage in den Gruppen festzustellen und die Ausrichtung für die Arbeit im Wintersemester zu erhalten. Zu Beginn der Tagung umriß Gaustudentenbundsführer Pg. Garben den Kampf des Studentenbundes seit seiner Gründung im Jahre 1926 durch den Führer und berichtete über die hochschulpolitische Lage, die sich aus den Ereignissen der letzten Wochen ergeben hat. Er erklärte, daß sich der Studentenbund keineswegs mehr der Gefahr aussetzen würde, Massenorganisation zu werden und

nur diejenigen als Anwärter zugelassen würden, die sich bedingungslos seiner Totalität unterstellen.

Eingehend besprach er die Ausführungsbestimmungen für die neuzubildenden Kameradschaften und Altkameradschaften.

In Vertretung des Gauleiters sprach Gauinspekteur Pg. Thiel. Er begrüßte die eindeutige Entwicklung, die für den NSD-Studentenbund Arbeitsmöglichkeit und Kampffeld geklärt habe. Es siege auch hier, wie auf allen Arbeitsgebieten der Bewegung, die gesunde, natürliche Ueberlegenheit über alle ungesunden Mächte. Unser Unterschied zu diesen liege darin, daß unser Denken durch das Herz gehe. Gerade durch diese Aufgeschlossenheit für das Menschliche werden wir alle Kräfte gewinnen, die noch gesund sind.

Im weiteren Verlauf der Tagung sprachen die Referenten des Gaustudentenbundes über ihre einzelnen Arbeitsgebiete, politische Erziehung, Kulturaufgaben, Propaganda, Presse und Rundfunk, soziale Fragen, Organisation und Verwaltung, Fachschulfragen und Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen. Den Referaten schlossen sich klarstellende Aussprachen und Sonderbesprechungen für die Arbeitsgebiete an. Bannführer Gierlichs sprach über die Zusammenarbeit zwischen Studentenbund und HJ.

Anschließend erinnerte Gauamtsleiter Pg. Garben: der Reichsführer des NSDStB, Reichsamtsleiter Derichsweiler, ist dem Führer für die Haltung und Ausrichtung des deutschen Studenten verantwortlich. Das muß uns allen Verpflichtung sein, unermüdlich und gewissenhaft auf unserm Posten zu stehen. Dieses Verantwortungsbewußtsein fand in einem Telegramm an Gauleiter Staatsrat Grohé Ausdruck:

„Die zur Arbeitstagung versammelten Amtsträger des NSD-Studentenbundes senden ihrem Gauleiter herzliche Grüße mit der Versicherung, weiterhin all ihre Kraft für den Führer und die Bewegung einzusetzen. Sie wünschen ihrem Gauleiter aufrichtig gute Besserung."

Die Tagung gab ein klares Bild von der straffen Ausrichtung und dem unbedingten Willen des Studentenbundes und aller seiner Amtsträger.

Keine Sonderrechte

für Mitglieder der Adelsgenossenschaft

Berlin, 6. November. (Eig. Drahtber.)

Mitglieder der deutschen Adelsgenossenschaft berufen sich in Erbhofzulassungsverfahren zum Nachweis ihrer Deutschblütigkeit im Sinne des Paragraphen 13 des Reichserbhofgesetzes vielfach darauf, daß sie in das Eiserne Buch deutschen Adels, deutscher Art (Edda) eingetragen sind. Sie bringen eine Bescheinigung über die Eintragung bei und sehen von einer Vorlage der Personenstandsurkunde zum Nachweis der arischen Abstammung ab.

Das Reichs- und Preußische Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat daher die Voraussetzungen und Erfordernisse, die für die Eintragung in das „Edda" gelten, einer Prüfung auf ihre Beweiskraft für die Deutschblütigkeit unterzogen. Diese Prüfung hat ergeben, daß die Tatsache der Eintragung nicht die Gewähr für den Nachweis der Deutschblütigkeit im Sinne des Paragraphen 13 des Reichserbhofgesetzes bietet. Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat demgegenüber verfügt, daß auch diejenigen Antragsteller, die im Eisernen Buch deutschen Adels, deutscher Art eingetragen sind, wie alle übrigen Antragsteller im Erbhofzulassungsverfahren die Personenstandsurkunde bis zurück zum 1. Januar 1800 einzureichen haben.

In Kürze:

Empfang beim Führer

Der Führer und Reichskanzler empfing am 5. November den Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Graf de Baillet-Latour, zu einer längeren Unterredung.

Zum Sondertreuhänder bestellt

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen ist vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister zum Sondertreuhänder der Arbeit für die Regelung der Arbeitsverhältnisse im deutschen Erdölbergbau bestellt worden.

Besuch bei der Auslandsorganisation

Dr. Goebbels stattete gestern der Auslandsorganisation der NSDAP in Berlin einen Besuch ab, wobei er sich besonders für die Presse- und Filmarbeit im Ausland interessierte.

Ehrung eines Hundertjährigen

Der Führer und Reichskanzler hat dem früheren Webermeister Louis Müller in Berlin, Keppenstr. 43, aus Anlaß der Vollendung seines hundertsten Lebensjahres ein persönliches Glückwunschschreiben und eine Ehrengabe zugehen lassen.

Eine Verordnung

über den organischen Aufbau des Verkehrs

Durch die am 1. Oktober 1935 in Kraft getretene Verordnung über den organischen Aufbau des Verkehrs ist das deutsche Verkehrsgewerbe fachlich in sieben Reichsverkehrsgruppen zusammengefaßt worden, auf die die bisher anerkannten Spitzenvertretungen des Verkehrsgewerbes und ihre Gliederungen übergegangen sind.

Durch diese Verordnung sind folgende Reichsverkehrsgruppen gebildet worden:

Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Kraftfahrgewerbe, Fuhrgewerbe, Schienenbahnen, Spedition und Lagerei und das Hilfsgewerbe des Verkehrs.

Die Reichsverkehrsgruppen werden in Fachgruppen und diese nach Bedarf in Fachuntergruppen gegliedert. Sie haben die Stellung von rechtsfähigen Vereinen.

Zur Beratung der großen Fragen des Verkehrs werden ein Reichsverkehrsrat und Bezirks-Verkehrsräte gebildet, denen die Leiter der Reichsverkehrsgruppen bzw. Bezirksgruppen angehören.

Kulturelle Miniaturen

Ueber die Heide

Ueber die Heide hallet mein Schritt;
Dumpf aus der Erde wandert es mit.

Herbst ist gekommen, Frühling ist weit —
Gab es denn einmal selige Zeit?

Brauende Nebel geisten umher;
Schwarz ist das Kraut und der Himmel so leer.

Wär ich hier nur nicht gegangen im Mai!
Leben und Liebe — wie flog es vorbei!

Storm.

Weltanschauung im Film

Ein energischer Aufsatz Dr. Alexander Jasons in der Oktoberfolge der von Matthes Ziegler geführten NS-Monatshefte! Da wird noch einmal an die Schlammgeister von gestern erinnert, da tauchen noch einmal als Mahnung für Unbelehrbare die Gespenster vergangener Zelluloidspekulation auf: Welch grauenvoller Tiefstand des sittlichen Barometers, als sich die Filmtitel solchen Kalibers häuften: Sündiges Blut — In den Krallen der Sünde — Moderne Töchter — Das Laster — Prostitution — Im Rausch der Sinne — Die Tochter der Prostituierten — Das Paradies der Lebewelt — Das Gift im Weibe — Die sich verkaufen — Die Haremsnacht usw.

Allerdings: Damals wurde mit Morphium und Schwefelsäure gespritzt, heute — mit geringen Ausnahmen — kommt man über einen Cocktail oder ein Glas Limonade kaum hinaus. Schockschwerenot, fehlt denn der Mut zum Starkbier? Die Stoffe sind doch da, in Hülle und Fülle, warum werden die überlebten Produktionsfürsten nicht auf den Rentenstuhl gesetzt? — Im übrigen ist der Aufsatz Dr. Jasons sehr aufschlußreich, was er enthüllt, hat Interesse über den engeren Kreis der Filmenden hinaus!

Nachrichtendienst

Auf den Kleinen Antillen, bei den Kaffern von Manihiko und den Tongatabusen auf Tahiti kam es zu lebhaften Protestkundgebungen gegen Deutschland, weil der Niggerjazz verboten wurde. Das Pariser Tageblatt hat sich mit den Protestlern solidarisch erklärt.

•

Die Nachricht des New York Herald, daß Buster Keaton mit einer Zwangsjacke ins Irrenhaus von Sawtell (Kalifornien) gebracht werden mußte, bestätigt sich im vollen Umfang. Die Tücke des Geschicks will es, daß der letzte in Deutschland gezeigte Film dieses Hollywoodwitzigen den Titel trug: „Buster hat nichts zu lachen." Kunststück!

Die deutsche Schrift, ein deutsches Kulturgut

In Velhagen und Klasings Monatsheften (November) wirbt Dr. Joachim Kirchner tapfer und einleuchtend für das nationale und bodenständige Kulturgut der deutschen Schrift: „Ueber die Schönheit, Gestaltungsmöglichkeit und Ausdrucksfähigkeit unserer deutschen Druck- und Schreibschrift ist wohl kaum eine ernsthafte Auseinandersetzung notwendig. Auch ihre Lesbarkeit, mit der die deutsche Schrift unmittelbar auf die Besonderheit unserer Muttersprache Rücksicht nimmt, kann ernstlich nicht in Frage gestellt werden. Gleichwohl wird immer wieder auf die angeblichen Vorzüge der Lateinschrift, der sogenannten Antiqua, in Gelehrten- und Laienkreisen hingewiesen. Solange es ein gedrucktes deutsches Schrifttum gibt, haben die führenden Männer des deutschen Geisteslebens von Luther und Hans Sachs bis zu Goethe und Hölderlin deutsches Sprachtum in deutscher Schrift gedruckt. Auch große Geisteswerke des 19. Jahrhunderts, wie Schopenhauers ‚Welt als Wille und Vorstellung', und Werke berühmter Geschichtsschreiber, wie Ranke, Treitschke und Lamprecht, erschienen in deutschen Lettern. Schiller, Goethe, Kleist, Gneisenau, Scharnhorst, Bismarck und Kaiser Wilhelm I. waren auch in der Handschrift deutsch!"

Rotkäppchen

In Berlin erzählt man sich: Als das Rotkäppchen in den tiefen Wald kam, begegnete ihm der böse Wolf. Wohin gehst du? fragte der Wolf. Ich suche meine Großmutter, sprach das Rotkäppchen. Ach, das tun heute sehr viele, lächelte der böse Wolf ...

Ein Heft vom Wein

gibt die Westmark (Westmark-Verlag Heidelberg-Saarbrücken) soeben heraus. Da lobt der Markgräfler Dichter Hermann Eris Busse den Wein und die Winzer, da plaudert August Clüsserath fachkundig über die Rebe und ihre Pflege, Dr. v. Bassermann-Jordan sagt uns viel Neues zur deutschen Faßkultur ... jedenfalls ein buntes, frohes, vielfältiges Heft mit Bildgaben von Lotte Böth-Vetter, Maler Müller und Heinrich Jobst. Schön der Vers von Rolf Werbelow:

„So bringt die Saat erst Brot und Wein,
so wird das Reich erst dein und mein,
wenn wir uns alle dienend weih'n:
wir müssen alle Bauern sein —!"

In der Westfälischen Landeszeitung

stand am 16. Oktober eine Notiz mit den beiden Schlagzeilen: Mehr Butter für den Schaffenden — Weniger Sahne für den wirtschaftlich Bessergestellten!

Hand aufs Herz: Birgt diese Ueberschrift nicht auch das Kulturprogramm der Stunde? Möchte man nicht vielen, sehr vielen Theaterleitern, Filmherstellern, Dichtern, Musikern, Verlagsdirektoren und Museumsherrschern das Gesetz der Zeit in die Ohren brüllen: Mehr Butter für den Schaffenden — Weniger Sahne für den wirtschaftlich Bessergestellten —?!

Musischer Seufzer

Lieber ein gutes Gesellenstück als ein schlechtes Meisterstück!

Die Bewegung,

das Zentralorgan des NSD-Studentenbundes, bringt in ihrer dritten Ferienausgabe einen richtunggebenden Aufsatz über das Gewissen der Bewegung auf der Hochschule. Hier werden noch einmal die wesentlichen Reden an die Studenten auf dem Parteitag der Freiheit betrachtet, so zum Beispiel die Rechenschaft des Reichsamtsleiters Derichsweiler: „Ganz von neuem mußte mit der Aufgabe begonnen werden, die politische Erziehung der studentischen Jugend im Sinne der Bewegung durchzuführen. In systematischer Arbeit wurden hierzu die Grundlagen gelegt. Aus einem Schulungslager von einem Jahr wurden 14, dann 37, und im Augenblick werden in über 60 Lagern rund 4000 Kameraden weltanschaulich geschult. Es ist nicht unsere Aufgabe, Streber zu züchten, sondern Kerle zu bilden, denen aus dem Erlebnis des Lagers heraus die nationalsozialistische Weltanschauung Inhalt des gesamten Seins ist!"

Der beste Orden

Gar manches Knopfloch ist geschmückt,
Weil manchem dies und das geglückt
Mit Klingen und mit Kielen.
Jedweder Leistung Ehr und Preis!
Der beste Orden, den ich weiß:
Ist eine Hand voll Schwielen.

F. W. Weber.

Märchen ohne Sensation

Allenthalben bereiten die deutschen Theater schon ihr übliches Weihnachtsmärchen vor. Da dürfte die von uns unterstrichene Ansicht Karl Künzlers im neuen Heft der von Dr. Walter Stang (Reichsamtsleitung der NS-Kulturgemeinde, Berlin) herausgegebenen Bausteine zum deutschen Nationaltheater interessieren.

„Wir lehnen auf das schärfste jede Verkitschung und jede Sensationshascherei im Märchenspiel ab. Schon mehrmals wurde gesagt, daß natürliche Einfachheit, innere Wahrhaftigkeit und gläubige Aufgeschlossenheit die Grundbedingungen für ein wahres volksverbundenes Märchenspiel sein müssen. In dem Augenblick in dem man durch technische Mätzchen oder aktuelle Sensationsnachrichten ein Märchen aufpulvern zu müssen glaubt, oder in dem man ein Tageserlebnis in märchenhafte Form zu kleiden versucht, ist der Beweis erbracht, daß der betreffende ‚Dichter' von dem Wesenskern des Märchens keine Ahnung hat, und der Theaterleiter, der ein derartiges Spiel aufführt zeigt ebenso wie der Regisseur eines solchen Spiels lediglich seine Instinktlosigkeit. Der Erfolg, den die echten Märchen des deutschen Volkes, die ohne elektrifizierten Weihnachtsbaum nur in werkdienender Form altes, leider manchmal verschüttetes Kulturgut neu zu erwecken versucht hatten, hat immer wieder bewiesen, daß das gesunde kindliche Gemüt vollstes Verständnis für die Werte des Märchens hat und gar kein Verlangen nach einer technisierten Märchenkunst in sich trägt, ebensowenig wie nach einer falschen exotischen oder räuberhaften Romantik."

Im übrigen:

Die Sammlung wird fortgesetzt ...

Heinz Steguweit.

Chefredaktion:
Dr. P. Winkelnkemper, Martin Schwaebe

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Außenpolitik: Dr. P. Winkelnkemper; Stellvertreter und verantwortlich für Innenpolitik, den politischen Inhalt sämtlicher andern Sparten, Kommunalpolitik, Bewegung: M. Schwaebe; Schriftleiter vom Dienst: Bruno Tönnies; verantwortlich für Kulturelles: Heinz Steguweit; für Musik: Walter Trienes; für Wirtschaft und Handel: Leo Schäfer; für den westdeutschen Teil: P. Schmidt; für Grenzlandfragen: August Haas; für Sport: Hans Birkhäuser; für den Schlußdienst: Eduard Birkhäuser; für Bildreportage: Hermann Jung; für Anzeigen: Hubert Longerich; alle in Köln. — Berliner Schriftleitung: Hans Graf Reischach

Druck u. Verlag Gauverlag Westdeutscher Beobachter Köln

Durchschnittsauflage für den Monat Oktober 1935:

Wochenendausgabe	über 197 000
Gesamtauflage	„ 192 000
Wirtschaftsgebiet Köln	„ 99 200
Ausgabe Köln-Stadt (exkl. Beilage über 16 800)	über 71 000
Ausgabe Köln-Land und Bergheim	„ 13 600
Rheinisch-Berg. Kreisblatt	„ 8 600
Euskirchener Zeitung	„ 6 000
Ausgabe Bonn und Siegburg	über 25 600
davon Siegburg	über 11 100
Ausgabe Düren	„ 8 850
Ausgabe Jülich	„ 4 550
Ausgabe Schleiden	„ 3 700
Wirtschaftsgebiet Aachen	über 50 100
Westdeutsches Grenzblatt Aachen	über 31 100
Westdeutsches Grenzblatt Erkelenz	„ 4 900
Westdeutsches Grenzblatt Geilenkirchen/Heinsberg	„ 6 700
Westdeutsches Grenzblatt Eschweiler/Stolberg	„ 7 400

Preisliste Nr. 12 für Köln-Stadt und Rhein.-Berg. Kreisblatt, Nr. 11 für Bonn/Siegburg und Stolberg/Eschweiler, Nr. 10 für alle übrigen Ausgaben

EUSKIRCHENER BEOBACHTER

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Euskirchen — Geschäftsstelle und Schriftleitung: Euskirchen, Wilhelmstraße 21 Fernruf 2070

Aufruf des Kreisjägermeisters

An die Mitglieder der Kreisgruppe Euskirchen der Deutschen Jägerschaft sowie an die auswärtigen Jäger, die im Kreise Euskirchen Reviere haben.

Auch in diesem Jahre ruft der Reichsjägermeister die Deutsche Jägerschaft zum Winter-Hilfswerk auf und zwar in der Form, daß jeweils bis zum 13. und 27. November sowie 18. Dezember die Jagdinhaber mindestens 5 Prozent ihrer Gesamtstrecke dem Winterhilfswerk zur Verfügung stellen. Eine Ablösung durch Geld kommt nicht in Frage. Ich spreche hierdurch die Erwartung aus, daß die Jägerschaft meines Kreises auch in diesem Jahre voll und ganz und in großzügiger, opferbereiter Weise ihre Pflicht tut, um so auch den minderbemittelten Volksgenossen die Möglichkeit zu geben, ein Stück Wildbret auf den Tisch zu bekommen. Ich bitte die Revierinhaber das in Frage kommende Wild so rechtzeitig vor den oben angeführten Terminen nach Euskirchen, Schlachthof, abzuliefern, daß der Kreisbeauftragte für das Winterhilfswerk, Pg. Rembs, in der Lage ist, am 13. und 27. November sowie am 18. Dezember über das abgelieferte Wild zu verfügen. Die Revierinhaber melden bis 1. 1. 1936 den zuständigen Gruppenleitern (Euskirchen, Lechenich, Münstereifel, Zülpich) Art und Zahl des abgeschossenen Wildes; die Gruppenleiter legen mir die Meldungen gesammelt zum 5. 1. 1936 vor.

Mit Weidmannsheil!
Heil Hitler!
v. Mallinckrodt, Kreisjägermeister.

Stadt-Mosaik

Butterhamsterer wider Willen.

Ein köstliches Erlebnis schreibt uns ein Leser: Wie immer begab sich meine Frau gestern beim Einkauf auch zu unserem Buttergeschäft. Am Abend aber wurde ich wehklagend empfangen und hörte, daß der Händler leider keine Butter mehr gehabt habe, weil er am Tage zuvor von fremden Käufern überlaufen worden sei und morgen erst frische Butter bekomme. In ihrer Verzweiflung hatte meine Frau bereits an ihre Mutter, die auf dem Lande wohnt, geschrieben und der ihr Leid geklagt. Ich beruhigte meine Frau und versprach ihr, mich einmal selber auf die Buttersuche zu begeben.

Ich besuchte nun in der Stadt einige mir bekannte Geschäftsleute und frug nach Butter. Ueberall hörte ich die gleiche Antwort: „Vielleicht nachher, erst einmal sehen, ob wir noch etwas übrig behalten, wir schicken's Ihnen dann in die Wohnung!" Hundemüde setzte ich mich dann in mein Stammcafé, wo ich im scherzhaften Tone das freundliche Serviermädel frug, ob sie nicht zuviel Butter in der Backstube hätten. Zu meinem Erstaunen erwiderte sie: „Warten Sie, ich will einmal den Chef fragen, ob er Ihnen etwas abläßt." Eine halbe Stunde darauf zog ich freudestrahlend mit einem halben Pfund Butter nach Hause, wo mich meine Frau ebenso freudig mit der Nachricht empfing, daß sie bei einem nochmaligen Versuch ebenfalls ein halbes Pfund erhalten habe.

Nach einem „butterschweren" Traum erwachte ich durch die Klingel des Postboten, der freundlich zwei Pakete überreichte. Das eine war von der Mutter meiner Frau und enthielt zwei Pfund Butter, das andere von meiner Mutter, die ebenfalls auf dem Lande wohnt und dort von unserem Buttermangel gehört hatte, weshalb sie gleich drei Pfund schickte. Jetzt hatte ich glücklich sechs Pfund Butter zusammen. Doch damit nicht genug, denn schon nach kurzer Zeit lieferte der erste Händler die erbetene Butter, nach einer Weile ein anderer, so daß ich morgens um 10 Uhr bereits acht Pfund Butter besaß.

In der Sorge, die Butter könne verderben, frug meine Frau die Nachbarin, die aber im Flüsterton erwiderte: „Im Vertrauen, wir haben auch zuviel Butter!" Wohin nun mit der Butter? Inzwischen, wo ich schreibe, hat mir auch noch ein Bekannter ½ Pfund besorgt! Jetzt „sitzen" wir auf neun Pfund bester Butter — und warum? Weil wir — ich gestehe es offen — uns von einer Angstpsychose haben mitfassen lassen, die gänzlich unbegründet ist. Das haben wir ja jetzt spürbar erfahren. Spürbar vor allem für meinen Geldbeutel, der am Ende des Monats diese überflüssige „Entlastung" durchaus nicht vertragen kann. Aber das kommt davon, wenn man einmal nicht so nationalsozialistisch denkt, wie es der Führer von uns erwartet, daß wir ihm seine schwere Aufgabe erleichtern helfen. Mir selbst und meiner Frau habe ich geschworen, daß ich nicht mehr auf solche Angsteinkäufe hereinfalle, wie im vorigen Jahre bereits einmal auf die Tuchpsychose. Durch doppelten Schaden wird man bestimmt klug, und Mangel werden wir in Deutschland nie haben, solange alle vernünftig einkaufen und so leben, wie es die augenblickliche Lage und das Interesse der Nation verlangen.

M. K. H.

Künstler-Kabarett.

Der Gau Köln-Aachen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" entsendet nach Euskirchen sein hervorragend besetztes Künstler-Kabarett, um den Arbeitskameraden auf einer Feierabend-Veranstaltung mehrere Stunden abwechslungsreichsten Programmes zu bieten, sie durch sehr gute Künstler in Wort, Lied und Tanz zu sehr niedrigen Eintrittspreisen ein paar Stunden ausgezeichnet zu unterhalten.

Da sind zuerst die junge anmutige Tänzerin Dolfi Schumacher und ihre beiden Partnerinnen Eva und Bobbi, die mit ihren verschiedenartigsten Tänzen überall schon großen Beifall fanden. Da ist ferner die liebenswürdige Barbara Peters, die nicht nur in unterhaltsamer und sehr geschickter Weise die Ansage des Abends übernimmt, sondern auch durch ihre humorvollen Vorträge und durch ihre Lieder zur Laute die Zuhörer erfreut. Die bekannte Sopranistin Aenne Herbrand, Köln, und der Rundfunksänger Karl Braun werden, wie überall, so auch in Euskirchen ihre Zuhörer zu freudigem Beifall verpflichten. Die musikalische Leitung liegt bei Kapellmeister Hans Kleinertz, Köln, in bewährten Händen.

Die Gesamtbesetzung läßt einen genußreichen Abend erwarten, dem ein voller Erfolg zu wünschen ist.

Der Eintrittspreis ist, wie bei allen Veranstaltungen der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude, für jeden erschwinglich.

Postwertzeichen zur Erinnerung an den 9. November 1923.

Zur Erinnerung an den denkwürdigen 9. November 1923, an dem der Führer und Reichskanzler den ersten nationalsozialistischen Befreiungsmarsch in München durchführte, gibt die Deutsche Reichspost 2 Freimarken zu 3 und 12 Rpf. in beschränkter Auflage heraus, die vom 5. November ab von den Postanstalten verkauft werden. Das Markenbild, dessen Entwurf von dem Künstler Heinz Raebiger in Berlin-Wilmersdorf stammt, zeigt im Vordergrund einen SA-Mann mit der Hakenkreuzfahne und im Hintergrund die Münchener Feldherrnhalle. Die beiden Freimarken können auch im Verkehr mit dem Ausland verwendet werden.

Der Theaterverein Thalia 1883

eröffnet seine diesjährige Spielsaison im renovierten Saale der Tonhalle mit dem Schauspiel „Die neue Wetterlampe" aus dem Bergarbeiterleben nach einer Idee von Walter Freimut, bearbeitet von Friedrich J. Schare.

Verkehrsstunden der Kreishandwerkerschaft Euskirchen.

Die Verkehrsstunden der Kreishandwerkerschaft Euskirchen sind wie folgt geändert worden: Vormittags von 8—13 Uhr. An den Nachmittagen bleiben die Büroräume für den Publikumsverkehr geschlossen.

Darüber waren wir uns von allem Anfang an klar: Der Körper wird nur gesunden können, wenn die Seele wieder gesund ist!

Dr. Goebbels.

Vor den Gerichtsschranken

Gefängnis für Schädlinge der Volksgemeinschaft

Der Höchstpreis für Milch ist 22 Pfg.

Frau R. aus M. wurde polizeilich vorgeführt. Schon zu Beginn der Verhandlung wurde sie ausfällig. Der Staatsanwalt aber bezeichnete sie als eine bekannte Querulantin und drohte ihr drei Tage Haft bei sofortiger Verhaftung an. In der Folge verhielt sie sich auch einigermaßen manierlich. Die Angeklagte hatte von ihren vier Milchkühen die Milch unter Preis zu 20 Pfg. verkauft, aber beileibe nicht, um ihren Mitmenschen entgegenzukommen, sondern um damit zu zeigen, daß die Staatsgesetze über Höchstpreise für sie nicht bestehen. Sie gibt den Tatbestand zu. Das Milchversorgungsamt Köln-Aachen entzog ihr den Handel mit Frischmilch. Auch daran will sie sich in ihrem eigensinnigen Kopf nicht gebunden fühlen. Ein Zeuge von der Milchwirtschaftsstelle sagt aus, daß Frau R. die einzige Ausnahme unter den vielen Landwirten ausmache. Da die Angeklagte nicht zu belehren sei und aus purer Opposition handele, beantragte die Staatsanwaltschaft zwei Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte sie zu einem Monat Gefängnis. Es soll ihr damit zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Staatsgesetze auch für sie bestehen und deshalb konnte auf keine Geldstrafe erkannt werden. Gegen solche Schädlinge der Volksgemeinschaft müsse so streng wie möglich vorgegangen werden.

Der Kreisjägermeister wendet sich gegen unweidmännische Art.

Beim Mähen des Getreides flüchtet das Wild bis in den letzten Rest des stehenden Getreides. Der Landarbeiter P. A. aus M. hat nun am 2. 8. mit einem Jugendlichen die erschrockenen Häslein und Kaninchen einfach niedergeknüppelt. Im ganzen hat er zehn Stück Wild an sich genommen, von denen er aber behauptet, daß sie alle durch die Mähmaschine schon verstümmelt worden seien. Der Zeuge, Förster H. in K. macht in klaren Worten seine Aussagen. Es wurde ihm gemeldet, daß mehrere Kaninchen sich in den Rest des Haferfeldes geflüchtet hätten. Er schlich sich hinzu und konnte erst später die verletzten und erschlagenen Kaninchen in der Maschine entdecken. Er stellte fest, daß drei Kaninchen verstümmelt gewesen seien, während die übrigen sieben Tierchen unweidmännisch erschlagen wurden. Gegen diesen Mißstand wandte sich auch eine Bekanntmachung des Kreisjägermeisters, die allen Ortsbauernführern und der Presse am 17. 7. zugestellt wurde. Diesem Mißstand müsse mit allen Mitteln ein Ende gemacht werden und das neue Jagdgesetz sieht bedeutend schärfere Strafen für Wildfrevler vor, als früher. Auch das Kaninchen gehört jetzt zu dem jagdbaren Wild. Wegen des unweidmännischen Verhaltens beantragte die Staatsanwaltschaft 100 RM Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Das Gericht entsprach dem Antrag. Erschwerend für den Angeklagten sei, daß er dem Förster nicht seinen Namen nennen wollte. Berücksichtigt wurde er jedoch wegen seines guten Leumundszeugnisses, sonst hätte ihm eine weit höhere Strafe geblüht.

Ohne Zulassung.

Gegen den Kraftfahrer D. und den S. aus D. war ein Strafbefehl ergangen, weil der Kraftfahrer am 11. 7. 35 einen Wagen des S. fuhr, der noch nicht amtlich zugelassen worden war. Sie hatten rechtzeitig Einspruch erhoben. S. will am 10. 7. 35 den Wagen auf dem Landratsamte angemeldet haben. Am 12. 7. 35 soll S. die Zulassung erhalten haben. Zur Klärung der Angelegenheit wurde sie auf unbestimmte Zeit vertagt.

Das Vieh muß ohne Schmerzen transportiert werden.

Der Metzgermeister J. aus J. war mit 25,— RM Geldstrafe belegt worden, wegen Uebertretung des Tierschutzgesetzes. Gegen die Strafe hatte er Berufung eingelegt. Der Zeuge R. aus B. fuhr mit seinem Auto hinter dem Anhänger des J. her. Die Kuh in dem Anhänger sei in dem Wagen hin- und hergeschleudert worden, auch sei sie ganz kurz angebunden gewesen. Sein ganzes Empfinden habe sich gegen die Behandlung des Tieres empört. Es sei eine Quälerei gewesen und dem Tiere seien sichtlich Schmerzen verursacht worden. Der Angeklagte behauptete dagegen, daß der Zeuge nichts gesehen haben könne. Wegen der tatsächlichen Quälerei beantragte der Vertreter der Anklage Aufrechterhaltung der verhängten Strafe. Das Gericht urteilte dementsprechend. Nach Aussagen des Zeugen R. sei es erwiesen, daß das Tier tatsächlich Schmerzen erduldet hätte.

Ein Landwirt, wie er nicht sein soll.

Der angehende Landwirt R. aus B., der sein Land in E. beackert, soll seine zwei Pferde ohne Aufsicht auf der Weide gelassen und sie auch in der Pflege vernachlässigt haben. Vom April bis September weideten sie auf einer zwei Morgen großen Weide. Der Zeuge D. befundet, daß die Umzäunung sehr mangelhaft gewesen sei. Die Pferde hätten ganz leicht ausbrechen können und hätten recht erbärmlich ausgesehen. Einmal sind sie sogar ausgebrochen und ins Dorf gelaufen und hätten dort vor den Gehöften rumort. Der Staatsanwalt beantragte die Ladung neuer Zeugen bis zum 12. November.

Der Gerichtsvollzieher muß geschützt werden.

Daß der Gerichtsvollzieher eine Amtsperson ist, war den beiden Angeklagten B. und K. aus E. sicher nicht bekannt, sonst hätten sie gegen den Strafbefehl von 5 RM für B. und 20 RM für K. keinen Einspruch erhoben. Beide leisteten nämlich dem Obergerichtsvollzieher M. bei der Ausübung seines Amtes Widerstand. Sie wollten eine Pfändung verhindern. B. behauptet zwar, der aufgeladene Hafer sei nicht sein Eigentum. Trotzdem er Geld in der Tasche hatte, beglich er nicht die Forderung der Firma R. Vor der Mühle Latz wollte der Gerichtsvollzieher den Wagen umlenken und in seine Garage fahren. Daß der B. dabei einen Stoß bekam, war nicht zu verhindern, denn der Gerichtsvollzieher war berechtigt, den Widerstand zu brechen. Während dieser Attacke kam der K. dem B. zu Hilfe, der ebenfalls den M. in der Ausübung seines Amtes behindern wollte. Die Polizei machte dem Hin und Her ein Ende. Der Staatsanwalt betont, daß sich B. sehr rüpelhaft benommen habe, während bei K. pure Rauflust eine Rolle spielte. Er beantragte gegen B. 60 RM und gegen K. 20 RM Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den B. zu 20 RM und den K. zu 30 RM Strafe. Erwiesen sei, daß sie dem Gerichtsvollzieher unrechtmäßigen Widerstand geleistet hätten.

Unser tägliches Brot

Keine Erhöhung der Euskirchener Brotpreise. — Die Roggen- und Weizen-Festpreise in Euskirchen im Oktober. — Welches Brot ißt man bei uns am meisten?

G.W. Von den vorübergehenden, zweifellos in kürzester Frist wieder behobenen Spannungen auf einzelnen Gebieten des Lebensmittelmarktes ist die Brotversorgung völlig unberührt geblieben. Auch für die Zukunft ist durch die Bestimmungen der Getreidewirtschaftsordnung, durch das Festpreisgebäude auf dem Getreidemarkt und durch bemerkenswerte Erfolge der Erzeugungsschlacht die restlose Gewähr für eine Sicherung der Brotversorgung des Deutschen Volkes und für die Stabilität der heute geltenden Brotpreise gegeben. Ein Beweis für die Richtigkeit nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik.

Euskirchener Roggen-Festpreis im Okt.: 176 RM; Weizen-Festpreis 202 RM.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsbauernführer R. Walther Darré hat durch eine Verordnung auch für das Getreidewirtschaftsjahr 1935/36 Getreidefestpreise festgesetzt. Im Euskirchener Wirtschaftsgebiet beträgt nach dieser Verordnung der Preis für inländischen Roggen im Oktober 1935: 167 RM für die Tonne.

Der Weizen-Festpreis im Euskirchener Wirtschaftsgebiet ist vom Reichsernährungsminister für Oktober 1935 auf 202 RM festgesetzt worden.

Welche Brotsorten werden in der Rheinprovinz vorwiegend verzehrt?

Brot ist eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel. Es ist daher selbstverständlich, daß alle mit dem Brotmarkt zusammenhängenden Fragen das stärkste Interesse einer wirtschaftlich denkenden Oeffentlichkeit findet. Was die Brotsorten anlangt, die von der Bevölkerung in den verschiedensten Wirtschaftsgebieten des Reiches vorwiegend verzehrt werden, so ist in dieser Beziehung eine Erhebung außerordentlich aufschlußreich, die im April 1935 vom Statistischen Reichsamt in 202 Gemeinden aus allen Teilen Deutschlands über die Zusammensetzung von Brot und Weizenkleingebäck durchgeführt wurde. In der Rheinprovinz wurden 17 Gemeinden von dieser Erhebung erfaßt.

In der Rheinprovinz wird nach den Ergebnissen der Erhebung in den erfaßten Städten im allgemeinen Roggenmischbrot von der Bevölkerung bevorzugt.

Der Reichsernährungsminister hat durch seine Verordnung für den Verkauf von inländischem Roggen, inländischem Weizen, inländischer Futtergerste und inländischem Futterhafer durch den Erzeuger für das vom August 1935 bis Juli 1936 laufende Getreidewirtschaftsjahr Festpreise festgesetzt. Auf diese Weise ist unsere Brotversorgung sichergestellt.

Der Gymnicher Ritt

Romantische Erzählung von Prof. Dr. Wilh. Schneider-Clauß

53)

Und wieder hob er mit wütender Kraft; es wankte das weiße Bild im nächtlichen Dunkel: „So, mein Freund," schrie mit grimmer Freude der Frevler, „so, Freundchen: wer nicht gutwillig will, der muß. — Verfluchter Pfaffe, heut' sollst du zum zweiten Male ins Wasser — so — kalt — und schwer du bist. Da!"

Donnerähnlich schlug im schweren Falle das mächtige Steinbild in tosende Flut. Brausend zischten hohe Wellen empor, siedend und spritzend. Ein Sturzquell sprang über den Brückenrand und netzte das Wamms des wahnbetörten Mannes. Er vermerkte es nicht.

Er blickte stieren Auges gerade aus, stand und starrte, dieweil zu seinen Füßen in der Tiefe die Wasser mit trotzigem Murmeln kreisten. Er hörte es nicht: Vom Flußsaum sah er Nebelflor sich heben, wie aus des Wassers Gischt emporgequollen, hoch und höher, nah und näher. Es bewegte sich, hob seine Arme; ein blasses Gesicht ließ drohend die dunklen Augen gehen. Am Waldrande daneben erschaute er ein Leuchten, eine gleißende Kugel, wie Knaben sie schnitzen aus Kürbis und Rübe; die grellte und greinte.

Jakobs Brust fühlte ein leises Beklemmen; aber wieder stieg aus der Tiefe Raserei und trotzige Wut. „Da seid ihr, Gesellen, bravo und gut — will euch rufen!" klang seine Stimme, aber die Kehle lechzte nach Luft. Der grimme Mann führte die Finger zum Munde, ein schrilles Pfeifen schrie durch die Luft. Jakob Brenner setzte den schwankenden Fuß fester und pfiff nochmals.

Was war das? Teilte sich der Ball? Zwei vier, acht, sechzehn leuchtende Kugeln sah sein Auge. Die kamen heran, kamen nahe.

Jakob sprang auf und spreizte die Füße, stemmte sie an und höhnte und pfiff. Sausend schwirrten die Lichter heran — Stoß und Schlag! — Der tolle Mann wich und taumelte, taumelte, blickte rückwärts. Immer noch sirrte es ihm um Ohr und Auge, er war taub, geblendet: Da stand das blasse Gesicht in finsterem Dräuen vor ihm, es wallten schwarze Locken, die großen, schimmernden, weißen Arme streckten sich aus — auf ihn zu.

Das Grausen packte ihn und rieselte unter der Haut. Es jagte ihn auf wie Rutenhieb und Geißel, er rannte und rannte, wußte selbst nicht, wohin, sah es nicht. Von dannen nur! Seitwärts ins Gras.

Nun war er wieder am Uferdamm. Es grollten unter dem dampfenden Nebel die Wasser. Vorwärts, weiter! An der Mühle klapperte das Räderwerk — von dannen, seitwärts!

Ein Fußtritt war hinter ihm. Der Unselige hörte seines eignen flüchtigen Trittes Widerhall. Rasend ging der Lauf von dannen — der falsche Tritt raste mit.

An jedem Haar perlte dem Angstgepeitschten ein Tropfen, die kalte Stirn rann es abwärts. Schon lahmten die Knie; der Schritt rückte ihm näher. Da zuckte es ihm im Genick, ward schwer und schwerer. Nicht mehr wagte der Gejagte zu halten und rückwärts zu schauen. Stöhnend hastete er weiter.

Da fühlte er am Halse eine fremde Berührung. Von selbst griff die Hand nach dem Nacken, sie empfand ein Weiches, ließ es zuckend los. Weiter ging der Lauf; barhaupt eilte der Wahnverfolgte über das Wiesengebreit durch die Nebelwogen. Der geschlagene Boden gab dem Fußschlage dumpfhallende Antwort. Die gewaltigen Kräfte des starken Mannes spannte Raserei.

Jetzt spürte er Furchen unter dem stolpernden Schritte; bergan ging der Lauf.

Ein Lichtlein winkte von oben herab. Menschen sind nahe!

Da wagte der Wahnberückte zum ersten Male den jähen Lauf zu dämmen, wagte umzuschauen: Dunkel, Stille, Leere vor sich und webende Nebel. Mit lautem Schlage nur pochte in der wogenden Brust das wilde Herz, das heute zum ersten Male erbangte.

Aber wie er stand, vom Schrecken gebannt, erzitterten ihm die Knie und drohte zu sinken. Mühsam riß der Kraftgewaltige sich auf und schleppte sich weiter, weiter bergan — dem Lichte zu. Aber je weiter er den wankenden Körper trug, der Sinne und Ueberlegung bar, desto weiter wich das Licht.

Will es ihn nochmals höhnen? Dem grimmen Manne mangelt des Widerstandes starre Kraft, eine dunkle Gewalt trieb ihn weiter, ein furchtbeklommenes Sehnen zog ihn, den Willenlosen. Lange, lange trugen die wankenden Füße die Last des Körpers — des Geistes ehedem so stolze Flamme war erloschen. Weiter auf und bergan, über Furchen, Rain und holprigen Pfad, weiter, weiter, bergan!

Im breiten Schatten dehnte sich auf dem Bergeskamm ein hohes Gebäude. Darüber ragte ein Turm in die Nacht — ein Kirchturm! Doch was soll's für ihn heute! Er war nicht mehr der Jakob! Hier wohnen Menschen, Rettung, Rast! Und ein mächtiges Sehnen zog den Besinnungslosen.

Dort stand das Licht. Aus hohen, bunten Fensterscheiben strahlte es hervor. Der irre Wanderer hielt jetzt geraden Weges durchs Dunkel darauf zu.

In Wahn und Rausch tastete er sich am Gemäuer entlang und suchte nach Tür und Einlaß. Lange vergeblich, dann stolperte sein Fuß an breitsteinerner Stiege. Er befühlte eine Türe und suchte nach Griff oder Ring.

Nun hatte er Eisen gefaßt. Wieder rann es ihm unter der Haut: Das Eisen hatte Kreuzesgestalt. Rasch ließ er es los; aber fallend schlug der Klopfer auf das Eichenholz der Türe. Der Ton ward drinnen vernommen.

Schritte nahten, der Schlüssel knarrte im Schlosse. Lichtschein drang durch den Spalt des halbgeöffneten Tores. Ein Mann im weißen Mönchsgewand trug die Leuchte, und seine Stimme rief in das Dunkel hinaus: „Gelobt sei Jesus Christus!"

Jakob mühte sich die Stufen empor, aber da er den Gruß vernahm und das schreckverstellte Gesicht der Leuchte und dem Manne zuwandte, da brach ein gräßlicher Aufschrei ihm vom Munde, er stürzte und schlug zurück, die Stufen hinab auf den Steinweg. Dumpf tönte Aufschlag und Fall.

Der Mann im härenen Kleide trat eilig heraus und die Stiege hinab. Er kniete nieder, beugte sich über den Gestürzten und ließ den Schein der Leuchte auf dessen Gesicht fallen.

Jakob stöhnte am Boden und krümmte sich in Zuckungen der Ohnmacht; aber da der Wachsstock aus der Laterne die Züge des Liegenden erhellte, da schrie der Mönch mit unterdrücktem Laut auf. Der helle Schein flimmerte auf seinem blassen Gesichte und schreckstarren, blauen Augen: Bernhard war es, dessen jungen Frieden der unheimliche Gast so fürchterlich durchbrach.

Den Fall hatte man drinnen vernommen. Der Bruder, der mit Bernhard zugleich die Wache hatte, kam; der weckte andere. Die schafften den Besinnungslosen ins Kloster und brachten ihn auf ein Lager.

Bernhard hielt ihnen die Leuchte mit zitternder Hand.

XIX.

Klosterfrieden.

Am Zisterzienserkloster zu Bottenbroich, das von wohliger Halde ins Ersttal blickte, grüßte und webte in die dunkle Mainacht ein zweites Licht. Oben, wo die Krankenstube war in geräumiger Klause, erhellte es zwei Fenster. Da drinnen aber tobte der grause Sensemann. Es war ein seltener Kampf und nicht oft ward dem grimmen Ritter solch kraftgeschwollenes Leben zu Widerpart gesetzt.

Auf dem Bette lag Jakob Brenner, nasses Linnen um die glühheißen, tobenden Schläfen. Es brannten die Wangen, und laut klopfte, weithin hörbar, das Herz — eine Totenuhr!

(Fortsetzung folgt.)

Stadtarchiv Euskirchen

0342 0026
05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935 Faktor 20 Sa.

Joistens Ecke.

Ein Ingenieur Sch. aus K. soll an Joistens Ecke nicht genug rechts gefahren sein. Dieserhalb war er mit 10 RM wegen Uebertretung des Reichsstraßengesetzes bestraft worden. Er legte Berufung ein. Sch. kam über die Neustraße und wollte in die Annaturmstraße. Zwischen Joistens Ecke blieb immerhin ein Zwischenraum von 1,50 Meter, so daß der Radfahrer, der gegen das Auto des Sch. fuhr, recht gut hätte vorbei kommen können. Der Staatsanwalt beantragte Freispruch, da Sch. sehr mäßig gefahren sei und das vorgebaute Haus Bollig beim Einbiegen in die Annaturmstraße immerhin zu einer mäßigeren Kurve zwinge. Das Gericht sprach den Beklagten frei.

Schmutzige Wäsche.

Der N. hatte den G. in Fr. verklagt, weil er seine Frau schwer beleidigt und auch körperlich mißhandelt hatte. G. gibt dagegen an, daß er zuerst angegriffen worden sei. Eine jugendliche Zeugin dagegen bestätigt, daß G. zuerst geschlagen habe. Zeugin K. hat die Sache nur von weitem gesehen. Auch die beiden Ehefrauen machten ihre Aussagen. Eine Einigung kam nicht zustande. Da feststeht, daß G. tatsächlich geschimpft hat, während Frau N. von sich selbst behauptet, daß sie während der ganzen Keilerei stumm wie ein Fisch gewesen sei. G. wurde wegen Beleidigung mit 30 RM und wegen Mißhandlung mit 10 RM bestraft.

Für 6 Mark zwei Meineide

Der Meineidsprozeß Kallrath geht weiter

Für eine Bagatellsache, denn Christian Kallrath erhielt eine Geldstrafe von neun und sein damaliger Mitangeklagter Anton sechs Mark Geldstrafe, wurden in dem Lechenicher Felddiebstahlsprozeß wiederum zwei Meineide geleistet. Wie der Vorsitzende des Schwurgerichts, Senatspräsident Dr. Schetter, hierzu erklärend bemerkte, muß zwischen einem „Treppen- und einem Gartengespräch“ unterschieden werden, das die Angeklagte Frau Walpott und Hermann Kramer ihrer eidlichen Bekundung vor dem Amtsgericht in Lechenich am 22. Februar 1934 zu Grunde legten. Die Angeklagte Frau Walpott will nämlich am Abend des 29. Mai 1933, die Eheleute Johann Kallrath feierten Silberhochzeit und gleichzeitig war Schützenfest in Erp, aus ihrem Fenster in der Kallrathschen Wohnung ein Gespräch belauscht haben, das Christian Kallrath und Anton auf der Treppe vor dem Hause führten. Kramer dagegen stützte sich auf ein Gespräch, das er im Garten des Christian Kallrath mit Anton gehabt hätte.

Nach ihrer Einlassung war die Angeklagte Frau Walpott zu der Festlichkeit im Hause Kallrath nach Erp gekommen. Gegen 11 Uhr abends war sie auf ihrem Zimmer und hörte plötzlich draußen ein Gespräch. Sie erkannte Christian Kallrath, der sich mit einem ihr fremden Manne (Anton) unterhielt. Als sie hierauf aus dem Fenster lauschte, hörte sie, daß der Fremde sagte, die Schnitzlers hätten ihm 5000 Mark versprochen, wenn er etwas Bestimmtes gegen Kallrath aussage, daß sie mal hereinfielen. Frau Walpott will darauf von ihrem Zimmer wieder herunter gegangen sein, und hat dann angeblich die beiden in der Küche getroffen, denen sie noch Bier eingeschenkt hat. Das Gespräch interessierte sie deshalb, weil der Name Schnitzler gefallen war.

An dem Abend hat nun aber niemand beobachtet, daß Anton im Hause Kallrath gewesen ist. Weil er nicht zu den Freunden des Hauses gehörte, wäre aber seine Anwesenheit immerhin jemandem aufgefallen. Frau Walpott bleibt aber auch jetzt noch vor dem Schwurgericht dabei, daß sich alles so zugetragen hat, wie sie es aussagte. Nach ihrer weiteren Einlassung ist dann eines Tages Johann Kallrath zu ihr nach Köln gekommen und hat sie gefragt, ob sie das Gespräch beeiden könne. Dem hat sie zugestimmt. Am 22. Februar 1934, Terminstag in Lechenich, erschien dann wiederum Johann Kallrath, um sie mit dem Auto zur Strafverhandlung abzuholen. Man fuhr zunächst nach Ehrenfeld und zwar zu Kramer, wo sich auch Christian Kallrath befand, der jetzt ebenfalls die Frage an sie richtete, ob sie das Gespräch beeiden könnte. Dann fuhr man gemeinsam nach Lechenich. Kramer war auch dabei, wo sie den Eid leistete, der aber ein Meineid sein soll.

Zu dieser Zeit war Frau Walpott schon verheiratet, hat aber, und das wurde ihr ausdrücklich vom Vorsitzenden vorgehalten, von dieser Fahrt ihrem Manne nichts erzählt. Hierzu gab sie die Erklärung ab, sie sei immer sehr selbständig gewesen.

Der Angeklagte Kramer ist vollkommen geständig, daß das Gartengespräch aus der Luft gegriffen sei. Damit gesteht er auch ein, in Lechenich einen Meineid geleistet zu haben. Wie er sich einläßt, kam er auf einer Fahrt aus der Eifel zu Kallrath, der ihn einlud, einmal den schönen Garten seines Bruders Christian zu besuchen. Auf dem Hinweg stellte Johann Kallrath das Ansinnen an ihn, in dem Strafprozeß als Zeuge aufzutreten. Kallrath entwickelte ihm im Einzelnen, was er aussagen sollte, daß Anton zu Christian Kallrath in dessen Garten gesagt hätte, er sei von Schnitzler beeinflußt worden, gegen Kallraths auszusagen, was sein Schaden nicht sein würde. Hier waren die beiden allein, haben aber den Garten gar nicht besichtigt. Kramer erhielt dann von Johann Kallrath den Auftrag, ihn nach Euskirchen zu fahren. Der Chauffeur Jüres steuerte den Wagen. In einer Wirtschaft in Euskirchen kam dann auch Christian Kallrath hinzu, der von Johann Kallrath geholt wurde. Das war der Nachmittag, an dem Christian bei seinem Anwalt war, dem Johann Kallrath dann die Zeugen Walpott, Kramer und Jüres für den Strafprozeß benannte, obschon Kramer, wie er jetzt bekundete, noch gar nicht seine Bereitwilligkeit, als Zeuge aufzutreten, gegeben hatte. Später, es handelte sich um einen Strafprozeß gegen Drove in Köln, traf Kramer am Gericht Johann Kallrath wieder. Erneut stellte Kallrath das Ansinnen an ihn, doch in Lechenich Zeuge zu sein. Ebenso wiederholte Kallrath dieses Ansinnen telephonisch am Tage vor dem Termin. Beide Male lehnte Kramer ab. Dann erschien Kallrath in der Wohnung des Kramer am Morgen des Terminstages. Auch jetzt weigerte sich Kramer, den Zeugen zu spielen, er wollte auch nicht die Fahrt nach Lechenich machen, weil er die ganze Nacht durch Fahrdienst gehabt hatte und nicht mehr ganz nüchtern war. Kallrath ging fort, kam aber nach etwa einer Stunde mit Frau Walpott wieder, die er bis dahin noch nicht kannte. Kallrath bat ihn, wenigstens „zum Schutze“ der Frau Walpott mit nach Lechenich zu fahren. Das sagte er zu, ließ aber seinen Sohn den Wagen führen. Nachdem noch zwei Wirtschaften besucht wurden, ging es zum Gericht nach Lechenich. Wie Kramer jetzt vor dem Schwurgericht betonte, habe er nicht als Zeuge auftreten wollen, doch plötzlich sei er aufgerufen worden. Was dann im Gerichtssaal geschehen sei, wisse er nicht mehr. Er könne sich auch nicht mehr erinnern, was er ausgesagt habe und ob er vereidigt worden sei. Dazu sei er viel zu aufgeregt gewesen. Die ganze Nacht habe er nicht geschlafen und dazu noch getrunken. Mit Drove, so erklärte Kramer, habe er über diese ganze Angelegenheit nicht gesprochen.

Christian Kallrath gibt zunächst zu, daß er zum Teil an den Diebstählen beteiligt gewesen sei, die damals zur Anklage standen. Es habe auch seine Richtigkeit, so sagte er, daß Anton tatsächlich wiederholt erklärt habe, die Schnitzlers hetzten hinter ihm her, daß Kallraths bestraft würden. Nach seiner weiteren Einlassung hat ihm zunächst sein Bruder geraten, die Diebstähle zunächst abzustreiten, wenn sie dabei nicht beobachtet seien. Dann könne Anton behaupten, was er wolle. Eines Abends war Christian bei seinem Bruder, als ein Mann vom Amtsgericht Lechenich erschien, der die Anklageschrift in Händen hatte und dazu erklärte, daß sehr hohe Strafen von ein bis zwei Jahren herauskommen würden, wenn sie keine Zeugen hätten. Christian Kallrath will zuerst angenommen haben, daß, bei den Beziehungen seines Bruders, dieser Mann vom Amtsgericht vielleicht als Staatsanwalt in dem Termin gesessen hätte, zumal durch ihn auch der erste und zweite Termin verlegt worden sei. In Wirklichkeit war es ein Gerichtssekretär, gegen den zur Zeit ein Disziplinarverfahren noch schwebt. Als Christian in Euskirchen bei seinem Anwalt war, erschien auch plötzlich Johann, der jetzt dem Anwalt die Zeugen Walpott, Kramer und Jüres aufgab und auch den Inhalt ihrer Zeugenaussagen. Dagegen aber hat Christian keinen Einspruch erhoben. Er will aber nachher auf der Straße zu Johann gesagt haben: „Jean, was machst du? Was soll das noch geben?“ Hierauf habe Johann erwidert: „Laß mich in Ruh“! Bei Frau Walpott, so sagte Christian dann weiter, habe er angenommen, daß ihre Aussage vielleicht richtig sei. Als er dann in der Wirtschaft in Euskirchen auf der Toilette mit Kramer zusammen war, will er auch diesem gesagt haben: „Was soll das geben?“ Kramer habe ihm geantwortet: „Du kannst dich auf uns verlassen; wir stehen wie eine Mauer!“ Im übrigen bestreitet Christian Kallrath, daß er irgend jemanden angestiftet, noch zum Meineid verleitet habe. Nur habe er zu allem geschwiegen.

Der Angeklagte Drove erklärt, daß ihm die ganze Angelegenheit unbekannt gewesen sei. Als er davon gehört, habe er allerdings gesagt, dem alten Kallrath muß geholfen werden. Dabei habe er nur daran gedacht, das Verfahren gegen den alten Mann abzutrennen, damit er auf Grund ärztlichen Attestes zu Hause vernommen würde.

Bevor Johann Kallrath zu den bisherigen Einlassungen seiner Mitangeklagten Stellung nahm, stellte er an seinen Bruder Christian die Frage, ob er seine Bekundungen nur zu seiner Verteidigung vorgebracht hätte. Wäre dies der Fall, dann wolle er schweigen. Wenn Christian aber seine Einlassung als Wahrheit hinstellen wolle, dann müsse er sprechen! Nachdem Christian dann seine Einlassung als reine Wahrheit bezeichnete, sagte auch Johann Kallrath, daß das Gartengespräch erdichtet sei! Mit Rücksicht aber auf seinen alten Vater habe er damals alles gebilligt, was sein Bruder Christian in dieser Sache getrieben habe.

Es wurde dann in die Zeugenvernehmung eingetreten. Der Zeuge Anton bekundete, daß er gar kein Gespräch auf der Treppe vor dem Hause Kallrath mit Christian gehabt hätte. Alles was darüber von anderer Seite gesagt worden sei, sei aus der Luft gegriffen und gelogen!

Dem Zeugen Rechtsanwalt Dr. Brendt aus Euskirchen ist nach seiner Aussage alles recht glaubwürdig erschienen, was ihm Johann Kallrath bezüglich der Zeugen für den Strafprozeß vorgetragen hat. Ob aber Johann oder Christian Kallrath der Inspirator gewesen ist, kann sich der Zeuge nicht mehr erinnern. Bei der Vernehmung des Zeugen kam auch zur Sprache, daß er tags zuvor in dem Disziplinarverfahren gegen den Justizsekretär Wirtz vernommen war, der damals den beiden Kallraths die Anklageschrift gezeigt und sie auf die zu erwartenden hohen Strafen aufmerksam gemacht haben soll, wenn sie keine Zeugen benennen könnten.

Der Zeuge Jüres, der damals den Wagen des Kramer gefahren hat und mit diesem zusammen in Erp war, will von Christian Kallrath zu einer falschen Aussage verleitet worden sein. Jüres war auch als Hauptzeuge benannt worden, konnte aber wegen einer eigenen Strafsache nicht zum Gericht kommen. Er sagte aber auch, daß er trotzdem nicht nach Lechenich gegangen wäre. Jüres sollte ebenfalls über das „Gartengespräch“ aussagen, weigerte sich aber, daß ja dafür Kramer schon da sei, worauf Christian Kallrath geantwortet hätte: „Aber zwei Zeugen sind besser, als einer!“

Frau Johann Kallrath wird aus der Haft vorgeführt und will aussagen. Zu dieser Sache selbst weiß sie wenig, sie behauptet nur, ihren Mann gewarnt zu haben, sich für Christian zu bemühen.

Weitere Zeugen waren u. a. der Amtsrichter, der damals die Strafverhandlung in Lechenich leitete, und ein Polizeibeamter aus Erp, die bekundeten, was die Angeklagten Walpott und Kramer ausgesagt hätten.

Aus dem nördlichen Kreisgebiet

Gedenkfeier am 9. November.

Lechenich. Aus Anlaß des 9. Novembers, dem Tag an welchem im Jahre 1923 16 Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung vor der Feldherrnhalle in München ihr Leben ließen, veranstaltet die hiesige Ortsgruppe der NSDAP am Samstag (9. November) abends 8.30 Uhr im Saale des Pg. Hans Limbach eine Gedenkfeier. Alle Volksgenossen und Volksgenossinnen der Ortsgruppe sind zu dieser Weihestunde herzlichst eingeladen. Es wird erwartet, daß die Angehörigen der einzelnen Gliederungen recht zahlreich zu dem Gedenkabend erscheinen. Bei der Feier ist folgendes Programm vorgesehen:

Weckrufe, Fahneneinmarsch (Trommelwirbel), Fahnenspruch, Feiermusik (Iphigenie in Tauris), Aufruf (Einzelsprecher und Chor), Totenehrung (Largo von Händel), Spruch „Zum 9. November“ (Pg. Belljun), Feieransprache des Ortsgruppenleiters Pg. Dr. Geile, Fahnenspruch 2, Bekenntnis, Ueberführung der Hitler-Jugend in die SA (Gef. Führer Pg. Schulte), Weckruf 2, Anruf des Führers (Deutschland- und Horst-Wessel-Lied), Fahnenausmarsch.

Mütter-Beratung

am Mittwoch, den 6. November 1935.

13 Uhr Lommersum, Rathaus.
14.30 Uhr Weilerswist, Wirtschaft van der Graacht.
13.30 Uhr Friesheim, Schule.
15 Uhr Erp, Rathaus.
16 Uhr Wichterich, Wirtschaft Latz.
13 Uhr Kirchheim, Wirtschaft Scheiff.
14.30 Uhr Arloff, Schule.
16 Uhr Münstereifel, St. Josefs-Kinderheim.

Zülpich und Umgebung

Herbstwanderung des Eifelvereins Ortsgruppe Zülpich

Für den vergangenen Sonntag hatte der Eifelverein eine Wanderung angekündigt, die von der Neffelbachquelle (unweit Wollersheim) durch die Bad über Hausen nach Heimbach führen sollte. 32 Mitglieder fanden sich zu dieser Tour ein. Der Wald mit seiner märchenhaften Färbung und die schönen Landschaftsbilder, die vor den Augen der Teilnehmer auftauchten, weckten in allen eine helle Begeisterung. Nach diesem herrlichen Naturgenuß hielt man im Gasthof Hassert Einkehr. Hier wurde die Magenfrage in so glänzender Weise gelöst, daß jedem schon aus diesem Grunde Heimbach stets in bester Erinnerung bleiben wird. Kurz nach 6 Uhr ging es der Heimat zu, und, da man sich bei der Ankunft in Zülpich noch nicht trennen konnte, verbrachten die Eifelfreunde noch ein gemütliches Stündchen miteinander im Restaurant Gilsdorf.

Als weitere Veranstaltungen sind vorgesehen bei Schneefall eine Tagestour nach Hollerath und dann am 31. 12. eine Sylvesterfeier mit Konzert, Verlosung und Tanz.

Motorraddiebstahl.

Zülpich. In der vergangenen Woche wurde aus einem verschlossenen Hofe an der Römerallee ein Leichtmotorrad, Marke DKW, gestohlen. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur.

Erbsen-Essen.

Nemmenich, 4. Nov. Die St. Hubertus-Schützengesellschaft hatte gestern ihre Mitglieder zu dem traditionellen Erbsenessen im Saale von Birkenbusch eingeladen. Matthias Lehnen von hier wurde Erbsenkönig. Nachdem man den Hunger gehörig gestillt hatte, wurde auch das Trinken nicht vergessen und gestaltete sich das Erbsenessen zu einem schönen, gemütlichen Beisammensein, wobei auch in vorgerückter Stunde die Jugend sich noch beim Tanze erfreuen konnte.

Reichsnährstand Commern.

Commern, 4. Nov. Am vergangenen Sonntag nachmittag fand im Lokale Im Römer eine äußerst wichtige Versammlung des Obst- und Gartenbauverein Commern statt, zu welcher auch die Mitglieder der hiesigen Ortsbauernschaft eingeladen waren. Nach Eröffnung der gutbesuchten Versammlung gab der Vorsitzende den Anwesenden bekannt, daß der Obst- und Gartenbauverein nunmehr auch dem Reichsnährstand angeschlossen sei. Die Angliederung erfolgte durch eine Verfügung des Landesbauernführers Pg. Eltz von Rübenach. Der Obst- und Gartenbauverein Commern tritt hiermit in die Rechtsfolgen des Reichsnährstandes ein, wie sie sich aus der Mitgliedschaft zum Reichsnährstand ergeben.

Alsdann wurden die Anwesenden davon in Kenntnis gesetzt, daß bei Sammelbestellungen von Obstbäumen wiederum wie im verflossenen Jahre der Hundertpreis eintritt, wodurch eine Verbilligung in der Anschaffung von Obstbäumen entsteht. Außerdem sind der Landesbauernschaft für die Gewährung von Beihilfen zum Zwecke der Neupflanzungen von Obstbäumen im Herbste 1935 neue Beihilfsmittel in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfen ist, daß mindestens zehn Obstbäume neu gepflanzt werden. Ferner muß die Pflanzung bis spätestens 1. Dezember 1935 durchgeführt sein. Hieraufhin erfolgte seitens der Obstzüchter und Landwirte eine Bestellung von mehreren hundert Bäumen und zwar wurden diejenigen Sorten ausgewählt, die auch den hiesigen Bodenverhältnissen entsprechend in Frage kommen.

Als dritter Punkt der Tagesordnung wurde die Bestellung von Frühjahrssaatkartoffeln vorgenommen. Die Besorgung von Frühjahrssaatkartoffeln gestaltete sich bereits im vergangenen Jahre sehr schwierig. Um diesen Schwierigkeiten in diesem Jahre zu entgehen, beschlossen die Mitglieder, schon jetzt ihren Bedarf an Saatkartoffeln zu decken. Es wurden größere Saatmenge bestellt und zwar: Deutsche Erstlinge, Julinieren-Hochzucht und Frühgold.

Weiterhin gab der Vorsitzende bekannt, daß auch in diesem Jahre wiederum ein Hauptaugenmerk auf die Schädlingsbekämpfung gerichtet werde. Dieselbe setzt in den allernächsten Tagen durch Spritzen mit hochprozentiger Carbolineumlösung ein. Die Vorbereitungen für diese Maßnahme sind bereits getroffen.

Zum Schlusse machte der Ortsbauernführer die anwesenden Bauern und Landwirte mit den Bestimmungen über die Durchführung des Silobauens bekannt und teilte ihnen die Kontingentmarken mit.

Ein Eingangstor zur Eifel

Die neue Straße durchs Feytal

Mechernich, 2. Nov. Während der Zeit, wo im benachbarten Commern die Straßen vom Kirmesbetrieb beherrscht waren, lernte mancher Kraftfahrer zum erstenmale Wert und Schönheiten der neuen Straße von Mechernich über Satzvey nach Euskirchen kennen. Die Straße beginnt bekanntlich in Mechernich an der Turmhofstraße, wo sie als Verlängerung der Bahnstraße erscheint und dann kerzengerade hinunter nach Burgfey führt und dann in den schon von früher her bestehenden Weg nach Katzvey und Satzvey einmündet. Dieser Straßenzug ist fast in seiner ganzen Länge von Mechernich bis vor Wißkirchen erneuert worden. Er stellt eine wesentlich kürzere direkte Verbindung von Mechernich und dem Kreise Schleiden nach Euskirchen dar und hat außerdem den Vorzug, daß man auf dieser Straße enge Gefahrenpunkte wie die Durchfahrt durch Commern vermeidet. Dazu kommt noch der große landschaftliche Reiz der durchfahrenen Gegend. Von Mechernich aus fährt man an Burgfey und am Katzenstein vorüber ständig durch das liebliche Feytal, durch Wiese und Wald. In Satzvey überquert man die Eisenbahn und erreicht dann nach einer nochmaligen Fahrt durch Wald, zu dem Burg Veynau herübergrüßt, kurz vor Wißkirchen die Euskirchener Landstraße. Lediglich bei dem Uebergang über die Streckenführung der Euskirchener Kreisbahn zwischen Satzvey und Wißkirchen ist für den Kraftfahrer heute noch etwas Vorsicht geboten, weil man hier ziemlich plötzlich vor einem starken Wegeabfall steht und an diesem Kreuzungspunkt auch keine Wegzeichen angebracht sind. Die Gemeinde Satzvey, auf deren Gebiet sich die erwähnte Stelle befindet, und die doch jedenfalls selbst größtes Interesse an der neuen Wegeverbindung besitzt, wird hoffentlich recht bald für Abhilfe sorgen. Sie möge dann gleichzeitig auch die kurzen Wegestrecken dies- und jenseits des Ueberganges über die Reichsbahn, die noch nicht ganz so in Ordnung sind, wie sie sein sollten, in einwandfreien Zustand bringen lassen. Die Straße Mechernich—Satzvey—Euskirchen, die heute schon eine schöne Bereicherung des Wegnetzes zur Eifel darstellt, wird dann auch ihrer Bedeutung gemäß befahren werden.

Noch eine Bitte an die Mechernicher Verwaltung: an der starken Kurve vor Burgfey hinter den Braunschen Fischteichen müßten wohl weiße Schlußsteine angebracht werden, damit die von Mechernich kommenden Fahrer nicht in Versuchung kommen, geradeaus weiterzufahren und dabei den Abhang hinunter in die Wiesen zu stürzen, wie das erst noch vor kurzem mit einem Kraftwagen geschehen ist. Und noch ein Vorschlag, der einem ebenso dringenden Bedürfnis abhelfen soll: Man bringe an der Stelle der Hauptlandstraße hinter Wißkirchen, wo der neue Weg nach Satzvey—Mechernich abzweigt, eine sichtbare Wegetafel „Nach Mechernich“ an, vielleicht ergänzt durch die Entfernung in km. Dadurch würde wirklich praktische Verkehrshilfe geleistet, für die zahlreiche Eifelfahrer dankbar wären.

Spielendes Kind als Brandstifter.

Breitenbenden. Durch das Spiel eines fünfjährigen Knaben mit Streichhölzern geriet der Fruchtbarmen eines Breitenbendener Bauern in Brand. Die Frucht, etwa 6 bis 8 Fuhren, stand im Nu in hellen Flammen. Der Besitzer versuchte zusammen mit hilfsbereiten Volksgenossen und der Feuerwehr noch zu retten, was möglich war. Der starke Wind begünstigte das Schadenfeuer, so daß nur ein kleiner Teil der aufgestapelten Frucht aus den Flammen gezogen werden konnte. Die Eltern des Kindes, das den Brand verursacht hat, sind durch die Polizei ermittelt worden. — Der traurige Fall ist eine ernste Mahnung an alle Eltern und Erzieher, besser auf die Kinder zu achten und sie auf die Gefahren des Spieles mit dem Feuer aufmerksam zu machen. Nicht nur, daß die Eltern für den Schaden haften müssen und auch noch empfindlich bestraft werden können; es ist auch tief bedauerlich, wenn dem deutschen Volke wichtige, zur Ernährung von

Mümmelmanns Glück und Ende

Mit Hubertus beginnen die Treibjagden

In alten Kalendern war am Kopf des Monats in der Regel eine Vignette, die den Monat charakterisieren sollte. Als Symbol für den November wählte man etwas von der Jagd, um damit zu bezeichnen, daß dieses der Hauptjagdmonat sei. Ganz mit Recht, es ist und bleibt der Hubertusmonat, und der Schutzheilige der Jäger, St. Hubertus, hat dem 3. November seinen Namen verliehen. An diesem Tage ist die ganze Jägerei auf den Läufen, und wer keinen Jahresjagdschein hat, nimmt sich wenigstens für diesen Tag einen Tagesjagdschein, der allerdings das Erlegen von Schalenwild, außer Sauen, nicht erlaubt. In rein evangelischen Gegenden beginnen die Treibjagden meist schon mit dem 1. November, aber hier am Rhein nimmt man Rücksicht auf die katholischen Feiertage und jagt Allerheiligen und Allerseelen nicht. Auf der Treibjagd hat sich alles dem Leiter unterzuordnen. Versteht dann der Jagdleiter seine Sache, so ist eine gut geleitete Treibjagd ein hohes und schönes Vergnügen. Dagegen kann einem eine schlechte Jagdleitung den ganzen Jagdtag zu einer wahren Qual machen.

Des Jagdscheins letzte Seite.

Und nun eine Gewissensfrage: „Hast Du, lieber Jagdgenosse, auch einmal gelesen, was hinten auf der letzten Seite deines Jagdscheines steht? Wenn nicht, hole es schnell nach, es sind „Die Hauptregeln für das Verhalten der Schützen auf der Treibjagd“. Schöner, besser und kürzer, als Dir dort die Leviten gelesen werden, kann ich es auch nicht. Wenn Du aber diese Lektüre beherzigst, dann werden die Jagdunfälle fast ausgeschlossen, gänzlich noch immer nicht; denn wo geschossen wird, besteht immer eine Gefahr durch die Abschläger. Also Vorsicht, und nochmals Vorsicht! Es gibt nur eine vollkommene Sicherung, die heißt „Entladen!“ Ist es denn ein Unglück, wenn einmal ein Hase durchkommt, weil Du mit entladener Flinte auf Deinen Stand gegangen bist? Die Hauptleidtragenden bei den Treibjagden sind die Hasen. Wenn man bedenkt, daß in unserem Vaterlande viele Hunderttausende zur Strecke kommen und eine verhältnismäßig billige und gute Volksnahrung bilden, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß gerade dieses harmlose Jagdtier volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist. In reinen Feldrevieren kommt die Hasenjagd auf dem Anstand oder dem Ansitz, wie er neuerdings heißt, kaum in Betracht. Aber da, wo Felder und Wälder wechseln, führt er fast immer zum Erfolg; denn es ist sehr leicht, die in der Dämmerung gemächlich aus dem Wald hoppelnde Hasen umzulegen. Es macht darum auch wenig Freude, und ich möchte vor dem Abendansitz warnen, weil dabei zu viele Häsinnen abgeschossen werden, denn der vorsichtige Rammler kommt erst später. Umgekehrt ist es morgens, aber da heißt es beizeiten das warme Bett verlassen und schon vor Tagesgrauen auf einem Umweg an die Stelle zu gelangen, wo der Hase bei beginnendem Morgenrot den schützenden Wald aufsucht. Wenn dann ein grauer Schatten vorüberflitzt, den Du bei dem schlechten Licht noch lange nicht getroffen hast, so war das in der Regel ein Rammler, der ohne Schädigung des Reviers gut in die Küche wandern könnte. Aber für diesen Fall wußte Onkel Peter einen ausgezeichneten Rat, als er mir vor etwa 50 Jahren erzählte: „Wenn die grauen Hasen in der grauen Morgenluft so schnell vorbeisausen, dann schießt man leicht vorbei. Aber wenn man einmal „pst“ macht, dann macht der Hase ein Männchen, d. h. er stellt sich auf die Hinterläufe, und wenn Du auf das weiße Vorhemdchen schießt, kriegst Du ihn ganz sicher.“

Suchjagd.

Bei schönem Wetter, in gut besetzten Revieren, sei es Heide- oder Kulturland, ist die Suche mit einem guten Hund zweifellos ein schönes Vergnügen, das auch Detlev von Liliencron empfand, wenn er sagte: „So ein Tag ist wert, gelebt zu sein. Für diese Gnad' dank ich dem Herrn“.

In der Fachpresse ist sehr oft vor der Suchjagd auf Hasen gewarnt worden, weil diese das Revier zu sehr beunruhigen und viele Häsinnen zur Strecke brachten. Die erste Begründung ist durchaus berechtigt, aber genaue Untersuchungen haben ergeben, daß bei den Suchjagden die Rammler die Mehrzahl bilden und eine Gefahr für den Bestand nicht besteht, sofern man nicht zu oft sucht, und die Suche nicht zu früh beginnt.

Ruhe beim Standtreiben.

Die meisten Hasen werden auf den Treibjagden erlegt, die sehr oft allzugroß aufgezogen sind. Bei den Treibjagden unterscheidet man Standtreiben, Kesseln und böhmische Streifen. Das Standtreiben ist nach meinem Geschmack die schönste und richtigste Art und birgt übrigens die geringsten Gefahren. Wenn sich dabei manche Jäger beklagen, sie hätten keinen Anlauf, so sind sie größtenteils selber schuld, weil sie sich auf ihrem Stand nicht ruhig genug verhalten. Der nervöse Schütze wirft schon die Flinte an den Kopf, wenn sich der Hase auf 70 Schritt seinem Stand nähert. Aber Freund Löffelmann hat nicht bloß ein gutes Gehör, sondern weiß auch scharf zu beobachten. Er hat den Feind an seinen Bewegungen erkannt, biegt aus und wird vom Nachbarschützen erlegt. Wie die Hasen gekesselt werden, will ich mir für die nächste Gelegenheit aufsparen, und bei dieser Gelegenheit auch über die interessanten Jagden nach der Methode der böhmischen Streifen berichten. Für heute glaube ich nur noch einer Pflicht genügen zu müssen, nämlich eindringlich zu warnen, nur ja nicht zu weit zu schießen. Das ist Tierquälerei und führt selten zum Erfolg. Wer weiß wie oft bin ich schon gefragt worden: „Wie weit darf man auf Hasen schießen?“ Und ich habe darauf immer folgende Antwort gegeben: „Kein Mensch kann Ihnen mit einem Satz diese Frage genau beantworten. Wie weit man schießen kann, hängt erstens ab von dem Hasen. Dabei sei kurz bemerkt, der Schuß auf den sitzenden Hasen und der Schuß spitz von vorne wirken schlecht, besser wirkt der Schuß spitz von hinten, besonders wenn er hoch genug gezielt wurde und den Nacken trifft. Schüsse auf den breit laufenden Hasen sind sehr viel wirkungsvoller und man kann darauf auf diese ruhig 15 Meter weiter schießen. Zweitens hängt die waidgerechte Entfernung auch ab von den Patronen, die man verfeuert.

Hütet euch vor schlechten Patronen!

Die Wirkung der Patronen hat sich neuerdings wesentlich verbessert, aber die besten Patronen sind noch immer recht teuer. Eindringlich sei gewarnt vor billigen und ganz alten Patronen. Ich habe es einmal erlebt, daß ein Schütze in meinem Revier überhaupt keinen Hasen zur Strecke brachte, weil er schlechte Patronen für 8 Pfennig das Stück verfeuerte. Für solche Experimente ist unser Wild zu schade, und auch der Hase hat Gefühlsnerven. Drittens ist die Entfernung, auf welcher man einen Hasen zur Strecke bringen kann, sehr abhängig von der Flinte, die man benutzt. Mit einer eng schießenden Zwölferflinte kann man getrost 10 Schritte weiter schießen, jedoch soll man von seinem „shoce“ Bohrlauf (deutsch Würgelauf) keine Wunder erwarten und ihm nicht zuviel zumuten. Endlich ist die Entfernung auch bestimmt durch den Schützen. Ein geübter Schütze, der den Schuß so abgibt, daß der Hase mitten in der Schrotgarbe befindet, kann weiter schießen, als ein Stümper, der immer nur ein paar Randkörner auf den Hasen bringt. Und damit Waidmannsheil zu den Treibjagden!

Clössner.

Devisenprozesse und katholische Orden

Persönliche Vorteile oder reine Nächstenliebe?

In Nr. 485 vom 18. Oktober 1935 brachten wir unter diesen Ueberschriften eine Stellungnahme eines katholischen Geistlichen zu den Devisenprozessen. Die Kölner katholische Kirchenzeitung befaßte sich in ihrer Nr. 43 vom 27. Oktober mit diesen Ausführungen. Neben sachlichen Einwendungen stellte sie besonders heraus, daß der Schreiber nicht dem geistlichen Stande angehöre. Da weiter zahllose Zuschriften aus allen Schichten der Bevölkerung das große Interesse der Oeffentlichkeit für die hier aufgeworfenen Fragen bekunden, haben wir den Verfasser des Beitrags gebeten, sich nochmals mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Die Schriftleitung.

Die Erwiderung der katholischen Kirchenzeitung ist sehr, sehr dürftig. Warum setzt dieses Blatt seinen Lesern nicht einfach meine Behauptungen vor, um dann anschließend sachliche Kritik zu üben? Das Blatt weiß wohl allzugut, daß dann weite Kreise seiner Leserschaft meinen Auffassungen zustimmen würden. Was der Kirchenzeitung paßt, nimmt sie aus dem Zusammenhang heraus, um es dann ihren gutgläubigen Lesern so zu servieren, wie es ihr in den Kram hineinpaßt.

Die Kirchenzeitung unterstellt, daß ich ideale Zwecke nicht anerkenne. Oh, das tue ich herzlich gerne; aber nur dann, wenn ich wirklichen Idealismus vorfinde. Es gilt zu unterscheiden zwischen einem Idealismus der Tat und einem Scheinidealismus. Und das kann ich aus meiner reichen seelsorgerischen Erfahrung sehr wohl und unvoreingenommen.

Unanständig, ja geradezu frech ist es aber, wenn ohne geringste Grundlage einfach angezweifelt wird, daß der Artikelschreiber katholischer Geistlicher sei. Ich darf von mir verraten, daß ich ein bekannter Großstadtseelsorger bin. Auch hier geht es bei der Kirchenzeitung nicht um die Wahrheitsfindung, sondern darum, durch diese Anzweiflung die Gläubigen zu verwirren und darum, meinen Namen herauszubekommen. Den wüßte man ja nur zu gerne. Nicht, um sich dann sachlich mit mir auseinanderzusetzen, das hat man ja im politischen Katholizismus nie geschätzt, sondern, um diesen Namen zu diffamieren, um zuerst in meinem Leben herumzuschnüffeln, ob sich da nichts findet, wo man statt der sachlichen Auseinandersetzung eine Möglichkeit fände, mir etwas anzuhängen, um es dann in bekannter Weise auszuschlachten. Das ist die altbekannte Methode des politischen Katholizismus gegen aufrechte katholische Geistliche, die nicht zu allem Ja und Amen sagten. Aber auf den Leim kriechen wir nicht, liebe Kirchenzeitung!

Wie harmlos hört sich an, wenn die Kirchenzeitung schreibt, daß die Devisenverbrecher den Beweis liefern, wie leicht es mitunter war, „sich auch ohne jeden bösen Willen in den Maschen unsrer weitgehenden und schwierigen Devisengesetzgebung zu verfangen. Diese Stellungnahme und „Ehrenrettung“ ist doch allzu unsachlich und naiv, um Gläubige zu finden. Auf diesen Gedanken kam nicht einmal der Verteidiger dieser Prozesse, der doch nun alles zur Entlastung heranzog.

Du sagst, liebe Kirchenzeitung, es handle sich zu allererst um die Frage, welcher Zweck überwiegt und in welchem Maße er überwiegt; ob die Sorge für das eigne Wohl des Ordens oder die Sorge und Arbeit für das Allgemeinwohl. Ganz recht: Welcher Zweck überwiegt? Aus all den Devisenprozessen geht nun aber zur Evidenz hervor:

Es überwiegt nicht die Sorge für das Allgemeinwohl, nicht die Rücksicht auf das deutsche Vaterland. Das Vaterland ist gut genug, um allerlei Vorteile und Rechte von ihm zu erwarten, — aber das Vaterland darf beileibe nicht verlangen, was wehe tut, was dem Orden wehe tut, darf ihm nicht Opfer auferlegen, wie die Devisengesetzgebung dieses im Interesse des wirtschaftlichen Bestandes des Staates und um der Zukunft des Vaterlandes willen sie verlangt, auferlegen und strikte durchführen muß.

Soll da ein Orden, der doch seinen Zweck darin findet, den Opfersinn bei sich und andern großzuziehen, etwa anders behandelt werden als der einzelne oder eine weltliche Kommunität? Ganz im Gegenteil! Ein Orden müßte da ein leuchtendes Beispiel des Opfersinnes, des vaterländischen Opferhandelns geben. Auch dann, wenn das Opfer wehe tut, und somit erst recht ein Opfer wird.

Aus meinen nüchternen Darlegungen über das gesicherte Leben der Ordensmitglieder stellt die Kirchenzeitung unbekümmert fest, als wenn ich vom „üppigen Leben“ im Orden geschrieben hätte. Ja, wenn gesicherte und sorgenfreie Existenz schon als „üppiges Leben“ zu bezeichnen ist — und das scheint bei der Kirchenzeitung der Fall zu sein —, dann würde das ja stimmen. Denn gesichert und sorgenfrei ist das Dasein der Ordensleute. Die meisten Weltleute, einschließlich eines Teiles des Weltklerus, haben schwerer zu tragen!

Also, liebe Kirchenzeitung, das gibst du also zu, daß die öffentlichen Kassen, das soll ja wohl heißen: die Kassen der Kommunen und des Staates, „höhere Zuschüsse“ in die Anstalten der Krankenhäuser stecken als die Orden es tun! Dann tut ihr doch das ebenso!

Vor allem führt die „höheren Zuschüsse“ nicht so stark und hoch an eure Mutterhäuser ab!

Denkt an die, die solche Preise, wie ihr sie fordert, nicht bezahlen können und denkt karitativ an die, die nichts zahlen können! Es ist wirklich interessant, daß man den Kernpunkt des Versagens der Karitas so glatt eingesteht, daß der Kranke heute meist im kommunalen Krankenhaus billiger unterkommt als in dem sogenannten „Karitas“-Krankenhaus. Das spricht Bände, daß man das einfach zugibt. Und das tut man, ohne ein Wort dafür zu finden, ob und wie solch ein Mißverhältnis der „teuren Karitas“ behoben werden kann.

Uebrigens das, liebe Kirchenzeitung, war ja von Anfang an klar, daß man in gewissen katholischen Kreisen aufbäumte, wenn ein Großstadtseelsorger, der fürs Volk mitempfindet, mal klar und offen zu den Devisenprozessen Stellung nahm. Das ist man ja gewohnt!

Dabei ist man aber sehr inkonsequent. Denn wer einmal Gelegenheit hatte, den sogenannten Conveniats — das sind die meist wöchentlichen gesellschaftlichen Zusammenkünfte des Klerus einer oder mehrerer Pfarreien — beizuwohnen, der würde staunen und sich wundern, wie da — nicht erst seit den Devisenprozessen, sondern schon lange vorher — über Schwestern, Oberinnen und Nonnengemeinschaften abfällig geurteilt wurde. Da nahm das Klagelied kein Ende! Von den Klagen der Patienten wollen wir an dieser Stelle ganz schweigen, denn das ist ein Kapitel für sich, aber bei den an diesen Häusern amtierenden Aerzten kann man oft ein böses Liedlein hören. Wie bitter beklagen sich diese oft, wenn selbst ihre berechtigtsten Beschwerden beim Klosterkommissar oder beim geistlichen Direktor der betreffenden Gemeinschaft kein Gehör finden, und daß selbst bei einer Revision von geistlichbehördlicher Seite das alles kurz abgetan wurde: „So etwas tut eine Schwester, eine Oberin doch nicht.“

Unter den vielen Zuschriften, die an die Schriftleitung gelangten und die fast alle zustimmend gehalten waren, finden sich auch einige, die darauf aufmerksam machen, daß die gröbsten Mißstände nicht in allen Anstalten zu finden seien, die von Orden betreut werden. Das ist richtig. Man wird bei genauerer Prüfung feststellen können, daß

die gerügten Mißstände meist da nicht oder nur in kleinem Maße vorhanden sind, wo das Krankenhaus nicht dem Orden selbst oder einer konfessionellen Dachorganisation (Kuratorium und dergleichen) als Eigentum zugehört, sondern wenn der Orden nur zur Betreuung der Kranken in das Haus hineingesetzt ist.

Hier haben dann die Schwestern eine weltliche Instanz über sich. Diese führt das Kommando und paßt schon auf, daß alles mit rechten Dingen zugeht.

Meine Kritik richtet sich ja vor allem gegen das System dieser Einrichtungen, das oft nur das geschäftliche Prinzip statt der echten christlichen Nächstenliebe gelten läßt. Ich erkenne durchaus die opferwillige Hingabe vieler Ordensschwestern an. Diese liebenswerten Schwestern wissen ja auch gar nichts um das geschäftliche Gebaren und ihre oft machtpolitischen Hintergründe. Sie tun als brave Christenmenschen oft mehr als ihre Pflicht. Dies gilt insbesondere auch für das Land, wo die Schwestern sich außerdem stark in der ambulanten Krankenpflege in den Privathäusern noch nebenher betätigen. Hier ist wirkliche Karitas zu finden.

Also zum Thema zurück: Das ist also alles erlaubt, daß Klerus und Aerzte unter sich da scharfe Kritik an dem Betrieb der Schwestern in solchen Häusern üben. Aber das mal öffentlich berühren, das soll Verrat sein! O, bitte nein! Das, was schlecht ist, schlecht nennen, ist kein Verrat! Aber das Uebel nicht sehen wollen, das Uebel vertuschen wollen, das Uebel weiter um sich greifen lassen, das ist Verrat, Verrat an der katholischen Karitas, Verrat an der katholischen Sache. Das erzieht zur Scheinheiligkeit und zum Pharisäismus! Wieviel Pharisäer — heute!

Und haben nicht auch katholische Schriftorgane gegen die Devisenvergehen der Ordensleute Stellung genommen? Was schrieb nicht alles „Die junge Front“ in zweien ihrer Nummern im Juni dieses Jahres? Sie sagten da u. a., daß

das Verhalten und Vorgehen der Orden in ihren Kapitalangelegenheiten selbst dann zu verurteilen sei, wenn gar keine Verordnungen beständen, weil ihr ganzes Gebaren durch und durch wirtschafts-liberalistisch

sei. Und einem solchen System dürften katholische Orden niemals huldigen. Wir wissen, wie erbost die Klöster waren über diese Veröffentlichung der „Jungen Front“, die sich jetzt „Michael“ nennt — wie es Abbestellungen aus Klöstern hagelte —, wie man davon faselte, die „Junge Front“ würde kirchlicherseits zum Widerruf und zur Abbitte gezwungen werden. — Die „Junge Front“ verlangte ja auch eine kirchliche Bestrafung der Delinquenten! Und das war dann unverschämt! —

Und was schrieb der „Fels“ zu den Devisenprozessen? Und der das schrieb, ist der nicht auch katholischer Geistlicher: Herr Confrater Kaufmann? Sein Artikel läuft doch auf nichts anderes hinaus, als auf die Feststellung, daß man in den Ordensgenossenschaften in total falscher Einstellung oft die nebensächlichsten Dinge für überaus wichtig halte und behandele, aber mit Scheuklappen angetan — so würde Dr. Sonnenschein sagen — über die wichtigsten Dinge lustig hinwegstolperte. — Das ist nicht Unkenntnis: Das ist System!

Wir meinen, daß der Katholizismus aus den Dingen nur eine Schlußfolgerung ziehen kann: Offenes Eingeständnis der Fehler und Schäden, die sich da gezeigt haben und gründliche Remedur auf der ganzen Linie. Mehr wirkliche Karitas als „Karitasaufblähung“ nach außen hin. Mehr Exaktheit im Kaufmännischen und Wirtschaftlichen! Mehr Gehorsam und Einfügung! Mehr Liebe!

Und dann noch eins. Unsere Schwesterngenossenschaften sind vielfach ihren ursprünglichen Zwecken entfremdet worden. Wodurch? Dadurch, daß sie in ganz Deutschland, besonders am Rhein und im Süden, Hotels und Gasthäuser errichteten, übernahmen und unterhalten. Natürlich nennt man diese Häuser nicht Hotel und Gasthof, sondern Hospiz, Erholungsheim, Sanatorium und so ähnlich. Das Ganze ist aber nichts andres als regelrechter Hotelbetrieb, der dem ringenden und daniederliegenden Gasthofgewerbe schärfste Konkurrenz macht und viele selbständige Existenzen vernichtet.

Aber das Schlimme ist, daß dadurch das Geschäftliche, der Geschäftssinn und das Geschäftetreiben Einzug in die Genossenschaften gehalten, dort überhandgenommen hat — zum Schaden des Ordensgeistes und der eigentlichen Bestimmung der Orden und Genossenschaften.

Was hat man da in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges nicht alles gekauft und errichtet. Die Konkurrenz ist ja leicht. Billige Anzeigen in allerlei Blättchen für das katholische Volk. Als Köder: „Von Schwestern geleitet... Täglich hl. Messe.“ Dann die billigen Kräfte der Schwestern. Und schließlich die Lehrköchinnen, die auch zum Bedienen der Gäste verwendet werden, die aber keinen Lohn bekommen, sondern sogar zuzahlen müssen, genau wie in den Krankenhäusern! Das Ganze riecht nur nach Geschäft und abermals Geschäft. Es gibt Schwestern, die sich noch Sinn für den eigentlichen Schwesternberuf bewahrt haben und eine solche Praxis des Hotelbetriebes durch Schwestern durchaus ablehnen und daraus keinen Hehl machen.

Oh, es gibt genug, im eignen Hause mal nach dem Rechten zu sehen und Aenderung und Besserung zu schaffen.

Lieber Confrater von der Kirchenzeitung, der Du glaubst, daß ich kein Confrater sei — und darum meinst, mich brüderlich verprügeln zu können, nimm einmal die neueste Nummer des „Jugendpräses“ (Heft 3/4 1935) zur Hand und lies einmal, was Dein Freund Jakob Clemens (katholischer Geistlicher!) in seinem Artikel „Pfarrjugend-Seelsorge“ auf Seite 142 schreibt: „Wir müssen gut nennen, was gut ist, bei uns und bei andern; und schlecht nennen, was schlecht ist, bei uns und bei andern. Eine leidenschaftliche, eine brutale Wahrhaftigkeit tut uns not!“ Hast Du es gelesen? Verstehst Du das? Dann handle danach und fort mit allen Deckmäntelchen!

Uebrigens, lieber Kirchenzeitungsconfrater, in demselben Heft „Jugendpräses“ steht noch etwas Wunderbares. Auf Seite 202/3 wird Pfarrer Dr. Metzger (katholischer Geistlicher!) — Du kennst ihn doch sicher — zitiert, und zwar aus der Zeitschrift „Der Seelsorger“ 1935, Heft 10/11, Seite 327: „In uns Priestern ist so viel menschlich Verbogenes. Unnatur hält man für Uebernatur.“

Nicht wahr, nun kann ich darauf rechnen, daß Du mir hilfst: Das Verbogene gerade zu biegen und Unnatur Unnatur zu nennen und nicht Uebernatur. Mehr wollte ich ja nicht in dem, was ich schrieb.

Dein Confrater.

Wirtschaft in Kürze

In einem Schreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung werden die vielfachen Klagen aus Kreisen der Wirtschaft über Verzögerung bei der Erteilung von Devisengenehmigungen infolge zu langer Arbeitsweise der Ueberwachungs- und Devisenstellen mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß die Anträge häufig unvollständige Angaben enthalten, oder zunächst bei einer nicht zuständigen Stelle eingereicht werden. Es wird den Kreisen der Wirtschaft empfohlen, sich in Zweifelsfällen bei der zuständigen Handelskammer zu unterrichten.

Völlig unerwartet hat die chinesische Regierung beschlossen, die Silberwährung aufzugeben und zu einer Metallformwährung überzugehen. Sämtliche Silbermünzen und Silberbestände sind gegen Banknoten der drei Regierungsbanken einzutauschen, die zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erhoben werden. Die die Regierung glaubt, die Währungsparität auf dem gegenwärtigen Stand halten zu können, soll der Devisenhandel in keiner Weise beschränkt werden. Das Deckungsverhältnis steht noch nicht fest. Man erwartet von diesen Beschlüssen erhebliche Rückwirkung auf die Silberpolitik der Vereinigten Staaten.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute findet am 30. November und 1. Dezember d. J. statt. Der Samstag ist am Vormittag und Nachmittag vorwiegend mit technischen Vorträgen ausgefüllt. Die Hauptversammlung steht unter dem doppelten Zeichen: 75jähriges Bestehen des Vereins deutscher Eisenhüttenleute und Weihe des Neubaues des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Eisenforschung.

Witterungsübersicht

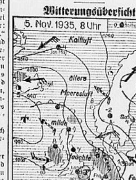

Reichswetterdienst Köln meldet: Vorhersage bis Mittwoch abend: Meist wolkig, stellenweise trübnebelig, einzelne Regenfälle, mild.

Schluß des redaktionellen Teils

Rezept bei Erkältung, Grippe!
Man rühre je einen Eßlöffel voll „Klosterfrau-Melissengeist“ und Zucker in einer Kaffeetasse gut um. Dann gieße man kochendes Wasser hinzu und trinke möglichst heiß. Zwei Tassen dieses wohlschmeckenden Gesundheits-Grogs (Kinder die Hälfte) vor dem Schlafengehen einnehmen. Darauf schläft man wunderbar, wacht wie neugeboren auf und freut sich: Erkältung und Grippe verschwinden rasch. Holen Sie deshalb sofort bei Ihrem Apotheker oder Drogisten den echten „Klosterfrau-Melissengeist“. Große Flasche 2,95 RM., mittlere Flasche 1,75 RM., kleine Flasche 0,95 RM.
(Bitte ausschneiden!)

Stadtarchiv Euskirchen

05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935
Faktor 20
Sa.

Die Bartmänner von Charleroi

Ein Kaffeehaus voller Vollbartträger — Und Herr Lesaune war nicht zur Stelle

Charleroi, 6. November.

Ein kleines Café in Charleroi war dieser Tage der Schauplatz einer merkwürdigen Begebenheit. Zu einer bestimmten Abendstunde erschien ein Besucher, der sich durch einen stattlich wallenden Vollbart von roter Farbe auszeichnete und durch diese männliche Zierde seines Hauptes wohlgefälliges Aufsehen bei den übrigen Besuchern, zumeist Backfischen, die ein Baiser verzehrten, erregte. Es vergingen nur wenige Minuten, bis ein neuer Gast erschien, dem ein Bart gewachsen war, der dem des ersten Gastes weder an Glanz noch an Länge nachstand. Wer beschreibt das grenzenlose Erstaunen aller Anwesenden, als innerhalb ganz kurzer Zeit ein Bartträger dem andern die Tür in die Hand gab, ohne daß jedoch einer den andern zu kennen schien. Ganz offenbar schien es jedoch ein gleicher Zweck gewesen zu sein, der alle diese bärtigen Männer in dem Café zusammengeführt hatte, da bald dieser, bald jener von ihnen am Buffet nach einem gewissen Herrn Lesaune fragte, der sich jedoch nicht meldete. Es hob ein allgemeines Geraune der Bärtigen an, die inzwischen das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt hatten und sogar noch in Gruppen vor der Tür standen. Es stellte sich heraus, daß alle einen gleichen Brief erhalten hatten, der sie aufforderte, sich zu einer Besprechung mit dem Absender, eben jenem Herrn Lesaune, in dem betreffenden Café einzufinden. Wenn auch niemand der Adressaten Herrn Lesaune kannte, so lockte die Neugier doch, zu dem Stelldichein mit dem Briefschreiber zu erscheinen. Als die vollzählig versammelten Bartträger erkennen mußten, daß irgend ein Spaßvogel sich einen Scherz mit ihnen erlaubt hatte, kam es zu erregten Szenen, die sich jedoch schließlich in allgemeiner Heiterkeit auflösten.

Nach dem allgemein gültigen Satz, daß, wer den Schaden hat, für den Spott nicht zu sorgen braucht, wird seitdem in Charleroi das Erscheinen eines Mannes mit Bart auf der Straße von den Passanten mit allgemeinem Schmunzeln begrüßt.

Zehn neue Heime für die oberbergische HJ

Gebietsführer Wallwey und Kreisleiter Marrenbach nahmen an der Einweihung teil

Köln, 6. November.

In der Frühe des vergangenen Sonntags traf Gebietsführer Wallwey mit zwei Gebietsabteilungsleitern in Gummersbach ein, um an der Weihe von zehn neuen Heimen für die oberbergische HJ teilzunehmen. Vorerst besichtigte er die funktechnische Bereitschaft des Bannes 241.

Eine Feierstunde leitete den großen Tag für die oberbergische HJ ein, an der neben dem Gebietsführer Kreisleiter Pg. Marrenbach, Landrat Pg. Pichier sowie zahlreiche Ortsgruppenleiter und Bürgermeister teilnahmen. Die Führerschaft der HJ und des BDM war ebenfalls zahlreich vertreten. In seiner Eröffnungsansprache betonte Kreisleiter Marrenbach, daß die NSDAP seit Jahren bemüht gewesen sei, der Hitler-Jugend Heime zu schaffen. Er richtete an die Ortsgruppenleiter und Bürgermeister einen

eindringlichen Appell, die Jugend ihrer Heimat so bald wie möglich mit Heimen zu versorgen.

Danach nahm Landrat Pg. Pichier das Wort zu kurzen Ausführungen, in denen er betonte, daß an dem Werk der Heimbeschaffung die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit, jedes Alter und jeder Beruf, beteiligt sei. Die oberbergische HJ habe seit einem halben Jahre wiederum große Fortschritte in ihrer Arbeit gemacht, sowohl in der Ertüchtigung als auch in der Disziplin. Die HJ sei sich als Nachwuchs der Partei ihrer Haltung bewußt.

Bannführer Rißmann stellte in dem darauf folgenden Rechenschaftsbericht der oberbergischen HJ fest, daß Jugend und Heim zwei untrennbare Begriffe sind. — Eingehend auf die früheren Schwierigkeiten, die auch gerade die HJ durch die Heimfrage zu lösen gehabt habe, sprach er von dem erfreulichen Erfolge der Heimwerbeaktion, die innerhalb des Bannes durchgeführt worden sei. Zähe und harte Arbeit habe zu dem Ziel geführt, daß nun wieder zehn Eigenheime der Hitler-Jugend ihrer Bestimmung zugeführt werden können. Es sei das Werk einer ausgedehnten Selbsthilfe, die bei der Leitung der Partei und der Behörden, sowie in der ganzen Bevölkerung starken Anklang gefunden habe.

Danach begann die Rundfahrt durch das Oberbergische. Im nördlichsten Zipfel des Kreises, an der Lingese-Talsperre, wurde in feierlichster, wahrhaft volksverbundener Weise Richtfest des HJ-Heimes gefeiert.

An diesem Bau hat die Hitler-Jugend in engster Verbindung mit den örtlichen Handwerkern und Bauern gearbeitet.

Alle halfen, damit die Jugend ein Heim ihr eigen nennen konnte! Ein wahrhaftes Bekenntnis der Bevölkerung für die Hitler-Jugend!

Dieses gute Verhältnis stellte dann auch Gebietsführer Wallwey in den Vordergrund seiner Ausführungen. Sein Wunsch sei, daß in den neuen Heimen echter nationalsozialistischer Geist herrsche, daß in ihnen Glaube, Kameradschaft, Treue und Disziplin zum wahren Erleben der Jugend werden, damit sie dereinst das Werk des Führers weitertragen könne. In Gummersbach sprach Bürgermeister Pg. Mack und betonte besonders das gute Einverständnis zwischen Hitler-Jugend und Kommunalverwaltung.

Gebietsführer Wallwey verband mit seinen Worten einen flammenden Appell an die Jugend für den kommenden Reichsberufswettkampf. Dann ging die Fahrt weiter nach Niederseßmar und Vollmerhausen, wo man alte oberbergische Bauernhäuser in praktische und wohnliche Heime umgebaut hatte. In Mühle bei Bielstein schuf die HJ auf hohem Berge ein festes Blockhaus, während in Brüchermühle vorerst nur der Grundstein gelegt werden konnte.

Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Ley sprach dort zu den Gästen und zur HJ. — Von hier ging die Fahrt nach Odenspiel, wo man aus einem alten Schulgebäude ein HJ-Heim gestaltet hat. In Eckenhagen besichtigte man das Haus der Bewegung, in dem sich auch das HJ-Heim befindet. Die Bauanlage fand allgemeine Beachtung. Als letzten Ort besuchte der Gebietsführer Bergneustadt. Als Notheim hat man einen ausrangierten Waggon der Reichsbahn trefflich ausgebaut.

Hiermit war die Besichtigungsfahrt abgeschlossen. Alle Teilnehmer nahmen den besten Eindruck von der oberbergischen HJ und ihrer Tatkraft mit, was besonders in der Anerkennung des Gebietsführers zum Ausdruck kam.

Religionskämpfe in der Tanzdiele

Edinburgh, 6. November.

In Edinburgh sind fünf junge Leute zu Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten verurteilt worden, weil sie an religiösen Zusammenstößen beteiligt waren. In einer Tanzdiele war es zu einem blutigen Gefecht zwischen Protestanten und Katholiken gekommen, in dem mehrere Personen verletzt wurden.

Unser Bild zeigt die Brücke Walderstraße, eine der größten Unterführungen der Reichsautostraße Köln—Düsseldorf

WB-Bild

Reichsautobahn und deutscher Arbeiter

Köln, 6. November.

Bereits im kommenden Frühjahr wird die Reichsautostraße Köln—Düsseldorf fertiggestellt sein und dem Verkehr übergeben werden. Damit ist wieder ein Bauabschnitt innerhalb des gigantischen Werkes, wie es die das gesamte Deutschland umfassenden Reichsautostraßen darstellen werden, zu Ende geführt. Von großer Bedeutung gerade hinsichtlich der Beschäftigung von Tausenden von Arbeitern ist die Tatsache, daß in unserm Bauabschnitt ansässige, zum größten Teil ungelernte Arbeiter, selbst bei den schwierigen Eisenbetonarbeiten, wie es bei der Errichtung von Unterführungen besonders in Erscheinung tritt und wozu sonst nur Spezialarbeiter herangezogen werden — vollwertig eingesetzt wurden. Ein Beweis nicht nur für die Tüchtigkeit des deutschen Arbeiters, sondern auch für den Ausdruck seiner Einsatzbereitschaft für das bedeutungsvolle geschichtliche Werk unsers Führers.

Westdeutsche Kurzmeldungen

Lebenslängliches Zuchthaus für einen Berufsverbrecher

Köln, 6. November.

Das Hanseatische Sondergericht in Hamburg verurteilte nach mehrtägiger Verhandlung den Gewohnheitsverbrecher Hans Küsters aus Köln wegen Verbrechens gegen das Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober 1935 und wegen fortgesetzten versuchten und vollendeten schweren Diebstahls und Verstoßes gegen das Schußwaffengesetz zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust. Weiter erkannte das Gericht gegen den Gewohnheitsverbrecher Theodor Müller aus Köln wegen gewerbsmäßiger Hehlerei auf 10 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und auf Sicherungsverwahrung. Von den übrigen fünf Angeklagten dieses Prozesses wurden vier wegen fortgesetzter, bzw. gewerbsmäßiger Hehlerei zu Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren verurteilt, während einer mangels Beweise freigesprochen wurde.

Nicht zugelassen

Köln, 6. November.

Vor dem Arbeitsgericht in Köln trat als Vertreter eines Klägers ein Rechtsanwalt auf, bei dem der Vorsitzende feststellte, daß er nicht von der Deutschen Arbeitsfront für das Arbeitsgericht als Vertreter zugelassen sei. Der Rechtsanwalt war jedoch anderer Ansicht, da er mit seinem Kollegen X, der die Ermächtigung der DAF zum Auftreten am Arbeitsgericht habe, gemeinsam die Praxis ausübe. Da es sich um ein einheitliches Geschäft handle, sei auch er als Kompagnon dieses Rechtsanwalts zugelassen. Das Gericht wies jedoch den Rechtsanwalt als Vertreter ab mit der Begründung, die Zulassung sei rein persönlich. Rechtsanwalt X habe zwar die Ermächtigung, nicht aber sein Sozius.

Die Holzhauer ziehen wieder in den Wald

Aus der Eifel, 6. November.

Einmal im Jahr geht der Tod durch den Wald, da greift er mit stahlharter Faust nach den Schwachen unter den Bäumen, da klingt die Axt hellauf wie ein Glockenton, der das Sterben vieler Artgenossen ankündet. Auch jetzt wieder, da die Nebelfrauen mit wehender Schleppe durch die Wälder schreiten, kann man das Klingen der Axt vernehmen, ab und zu nur unterbrochen vom Schrei eines Vogels oder vom Hämmern des Spechtes. Da singen die Sägen, krachen die Aeste, splittern die Späne und poltern die Stämme zur Erde. Die Holzhauer sind wieder bei der Arbeit.

Den Komplicen angeschossen

Lisdorf, 6. November.

Der Feldhüter Klein, der auf einem Dienstgang des Nachts unterwegs war, wurde von drei Männern überfallen und zu Boden geworfen. Sie entwanden ihm den Dienstrevolver und legten auf ihn an. Durch den Schuß wurde aber einer der Angreifer, Johann Seidel, schwer verletzt. Daraufhin verschwanden sie eiligst. Die beiden Täter konnten noch in der gleichen Nacht verhaftet werden. Der dritte, Seidel, mußte ins Saarlouiser Krankenhaus gebracht werden, wo er unter Bewachung steht. Sein Zustand ist so bedenklich, daß der Transport ins Gefängnislazarett nicht in Frage kommt.

14jähriger Junge stiehlt sich eine Leihbibliothek zusammen

Gießen, 6. November.

Aus der hiesigen Lesehalle wurden im Laufe des Monats September dieses Jahres über 400 Bücher, vaterländische Geschichten, Reisebeschreibungen, Jugendgeschichten usw., gestohlen. Auf Grund der polizeilichen Ermittlungen gelang es nunmehr, den Täter in der Person eines 14jährigen Schülers zu ermitteln, der mit Hilfe eines Nachschlüssels Sonntags morgens die Bücher aus der Lesehalle entwendete. Das gestohlene Gut, dessen Wert sich auf etwa 1800 Mark beläuft, konnte wieder herbeigeschafft werden. Der Polizei war es möglich, dem Jungen auch noch zwei weitere Bücherdiebstähle nachzuweisen. Hier hatte er in einem Falle über 100 Bücher einer aufgelösten Jugendorganisation aus dem Aufbewahrungsraum und in einem andern Falle 40 Bücher aus der Bibliothek einer Lehranstalt entwendet. In der Wohnung seiner Eltern hatte der Junge eine richtige Bibliothek karteimäßig eingerichtet und schon mit dem Verleihen der Bücher begonnen.

Schwerer Kraftwagenunfall

Zwei Frauen getötet

Montabaur, 6. November.

Auf dem Heimwege vom Montabaurer Markt wurden drei Frauen aus Dernbach in einer unübersichtlichen Kurve der abschüssigen Straße nach Eschelbach von einem Lieferwagen, der infolge nicht sachgemäßer Steuerung abrutschte, erfaßt und gegen das Geländer gedrückt. Die Absperrung gab nach, und der Wagen stürzte mit den drei Frauen die Böschung zum Bahndamm hinunter. Dabei wurden zwei Frauen unter dem Wagen begraben und waren auf der Stelle tot. Die dritte Marktfrau wurde zur Seite geschleudert und erlitt schwere Verletzungen. Arzt und Polizei sowie der Kreisleiter Hinterwälder von Montabaur waren in kurzer Zeit zur Stelle. Zur Abriegelung der nach Hunderten zählenden Neugierigen wurden 60 Mann Arbeitsdienst alarmiert, die auch bei der Aufräumung des Unglücksortes tatkräftige Hilfe leisteten. Der Führer des Wagens und ein Jugendlicher, dem er die Führung des Wagens anvertraut hatte, obschon er keinen Führerschein besaß, blieben unverletzt und wurden in Haft genommen.

2000 Bräute

Die Ehehochschule in Nagasaki hat 2000 Mädchen mit dem Reifezeugnis entlassen. Diese werden in den nächsten Wochen nach Mandschukuo geschickt und werden dort heiraten. Weitere 7000 Bräute werden bis spätestens März 1936 ausgebildet sein.

Westdeutsches Rundfunkprogramm

Donnerstag, 7. November

5.55 Wetterbericht für den Bauern
6.00 Von Stuttgart: Leibesübungen
6.30 Von Saarbrücken: **Frühkonzert.** Es spielt das Saarbrückener Unterhaltungs-Orchester. Leitung: [illegible]

[illegible]

Mandolinen-Konzert-Gesellschaft Dortmund unter Leitung von Theodor Ritter, und eine Dorfkapelle

Freitag, 8. November

[illegible]

4. Frasquita-Serenade von Lehár; 5. Liliputaner-Hochzeit von Mischou; 6. Blauer Pavillon von Lautenschläger; 7. Schützenlies'l, Rheinländer von André; 8. Ritorna, Serenade von Carasso; 9. Schwarzköpfchen, Gavotte von Erbe; 10. Debrecin, Zigeunerromanze von Meisel

[illegible]

Samstag, 9. November

[illegible]

Anzeigen-Werbung führt zum ERFOLG!

Werbung schafft Arbeit!

Stellenangebote
Tüchtiger Vertreter

Stadtarchiv Euskirchen

Kölner Kleinanzeigen

Private Gelegenheitsanzeigen:* Jedes gewöhnliche Wort auch in Ziffer 7 Pfg. Jedes fettes Überschriftswort 15 Pfg. *) Bei Wortanzeigen kein Nachlaß

Geschäftsanzeigen:* Jedes gewöhnliche Wort 20 Pfg. Ein fettes Überschriftswort 25 Pfg. *) Bei Wortanzeigen kein Nachlaß

Alphabetisches Rubriken-Verzeichnis

[illegible]

17 Vermietungen

22 Verkäufe Allgemeine

[illegible]